

55. Sitzung

Donnerstag, den 11.08.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Brandner, AfD

4668, 4669,

Blechschmidt, DIE LINKE

4669, 4669

4669, 4670

**Keine „Stasi 2.0“ für Thüringen
– gegen die Überwachung und
Archivierung von Meinungsäu-
ßerungen Thüringer Bürger
unter der Leitung einer ehema-
ligen informellen Mitarbeiterin
der Staatssicherheit – keine
Kooperation mit der Amadeu-
Antonio-Stiftung in Thüringen**

4670

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2440 -

*Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen
Stimmen mit 7 Ja-Stimmen und 76 Nein-Stimmen (Anlage 1) abge-
lehnt.*

**Neuausrichtung des Thüringer
Landesprogramms für Demo-
kratie, Toleranz und Weltoffen-
heit: Ausgewogene Bekämp-
fung des Extremismus – öf-
fentlich nachvollziehbare,
rechtskonforme Mittelvergabe
– keine Förderung von Extre-
misten**

4670

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2441 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2497 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 6 Ja-Stimmen und 79 Nein-Stimmen (Anlage 2) abgelehnt. Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Herold, AfD	4670
Möller, AfD	4671, 4699
Tischner, CDU	4672
Dittes, DIE LINKE	4675, 4678
Höcke, AfD	4681, 4700
Lehmann, SPD	4683
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4686, 4689, 4690, 4690
Bühl, CDU	4691
Brandner, AfD	4694
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	4696

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee

Beginn: 11.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie sehr herzlich.

In der vergangenen Woche, am 2. August, ist unser ehemaliger Kollege Willibald Böck im Alter von 69 Jahren in seinem Heimatort Bernterode verstorben. Willibald Böck war 1990 Abgeordneter der ersten und einzigen frei gewählten Volkskammer der DDR. Dem Thüringer Landtag gehörte er von 1990 bis 2004 als direkt gewählter Abgeordneter zunächst für den Wahlkreis Worbis I und später für den Wahlkreis Eichsfeld II an. Von 1990 bis 1992 war er erster Innenminister des Freistaats Thüringen und von 1994 bis 2004 Vorsitzender des Innenausschusses. Nach seiner aktiven politischen Zeit widmete er sich mit großer Leidenschaft der Kunst als Maler und Galerist und engagierte sich in besonderer Weise für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz. In seinen zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Funktionen stand Willibald Böck stets im Dienst der Menschen im Eichsfeld und in Thüringen. Mit Willibald Böck verliert Thüringen einen Vollblutpolitiker der ersten Stunde, der die friedliche Revolution und den Wiederaufbau unseres Landes maßgeblich mitgeprägt hat. Nicht zuletzt seine bodenständige zupackende und auch begeisterte Art brachte ihm bei einigen den Namen „Willi, der Hammer“ ein. Wir werden Willibald Böck als einen Politiker und Menschen in Erinnerung behalten, der sich um das Wohl unseres Freistaats und seiner Menschen in besonderer Weise verdient gemacht hat. Unsere Gedanken und Gebete sind in diesen Tagen bei seinen Angehörigen und Freunden. Wir, die Abgeordneten des Thüringer Landtags, werden Willibald Böck ehrend im Gedächtnis behalten. Lassen Sie uns nun gemeinsam in einer Schweigeminute des Verstorbenen gedenken.

Vielen Dank.

Ich eröffne damit unsere heutige Sitzung. Ich begrüße auch einige Besucher auf der Besuchertribüne.

Die heutige Sitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags aufgrund eines Antrags der Fraktion der AfD einberufen. Die entsprechende Unterrichtung liegt Ihnen in Drucksache 6/2442 vor.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Schaft Platz genommen, die Redeliste wird von Herrn Kollegen Bühl geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gruhner, Herr Abgeordneter

Krumpe, Herr Abgeordneter Zippel, Frau Ministerin Werner und Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Fraktion der AfD auch beantragt hat, in dieser außerplanmäßigen Sitzung eine Aktuelle Stunde zu dem mit Fragezeichen versehenen Thema „Erhebliche Kindergartengebührenerhöhung in Erfurt als Folge der Schwerpunktsetzung im Thüringer Landeshaushalt?“ durchzuführen. Dazu liegt Ihnen die Unterrichtung in Drucksache 6/2486 vor.

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung kann der Landtag in einer außerplanmäßigen Sitzung weitere Beratungsgegenstände auf die Tagesordnung setzen. Demgegenüber besteht kein Minderheitenrecht auf die Durchführung einer Aktuellen Stunde in einer Plenarsitzung außerhalb der Sitzungswochen. Ich verweise auf § 93 Abs. 1 Satz 5 und 6 der Geschäftsordnung. Das Minderheitenrecht gilt nur für die Aktuellen Stunden in den Sitzungswochen des Landtags. Der Zeitpunkt einer Aktuellen Stunde in einer Sitzungswoche ist – wie Sie wissen – in § 21 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung geregelt.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, will ich daher darauf hinweisen, dass gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort für die Begründung der Dringlichkeit der Ergänzung der Tagesordnung ergreifen kann. In diesem Fall erhält auch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter die Möglichkeit, gegen die Dringlichkeit zu sprechen. Ich würde Herrn Abgeordneten Brandner für die AfD das Wort zur Begründung erteilen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, wir sind etwas überrascht, dass unserem Antrag hier nicht Folge geleistet wird, weil unserer Auffassung nach die Rechtslage eigentlich ganz klar und eindeutig ist. Rechtsgrundlage für die Aktuelle Stunde ist § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Wir gehen da mal systematisch vor. Danach ist auf Antrag einer Fraktion – den haben wir gestellt – 48 Stunden vor der Sitzung – die Frist haben wir eingehalten – ein entsprechender Antrag zu stellen. Da gibt es keinen Zweifel. Ausgeschlossen sind Aktuelle Stunden ausdrücklich nur nach § 93 Abs. 1 letzter Satz, wenn es mehr als eine pro Woche ist. Das ist offensichtlich nicht der Fall. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung regelt die Sondersitzungen des Thüringer Landtags. Auch da finden wir nicht, dass Aktuelle Stunden nicht stattfinden sollen. Es gibt somit eine Regelungslücke in dem Zusammenhang, dass § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf § 21 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung verweist, in dem der Mittwoch steht. Jetzt ziehen Sie sich daran hoch und sagen: Heute ist Donnerstag und Aktuelle Stunden gibt es nach der Geschäftsordnung

(Abg. Brandner)

nur mittwochs. Wir haben also eine Regelungslücke und nach allen juristischen Auslegungsregeln, die jedem Volljuristen geläufig sein sollten, ist diese Regelungslücke so zu schließen, dass heute eine Aktuelle Stunde stattfinden kann. Es gibt keinen Ausschluss für bestimmte Tage, es gibt nur den Ausschluss: mehr als einmal pro Woche. Jetzt stellt sich die Frage, warum in § 21 Abs. 1 Satz 5 von Mittwoch die Rede ist. Das erklärt sich auch ganz leicht damit, dass üblicherweise unsere Sitzungen grundsätzlich mittwochs anfangen und damit die Aktuelle Stunde auch am Anfang der Sitzung stehen soll. Das ist ganz logisch, schließt aber nicht aus, dass auch an anderen Tagen ...

Präsident Carius:

Herr Brandner, ich möchte Sie doch bitten, zur Dringlichkeit zu sprechen. Sie sprechen momentan zur Rechtsauffassung.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Zur Zulässigkeit, selbstverständlich. Das ist doch genau in meiner ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Dringlichkeit; Sie sind nicht bei Gericht!)

Präsident Carius:

Nein, Sie sollen zur Dringlichkeit reden, dazu habe ich Ihnen das Wort erteilt, und ich würde Sie bitten ...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Dringlichkeit, ich rede zur Zulässigkeit, Herr Präsident. Die Aktuelle Stunde ist zulässig.

Präsident Carius:

Eben, Sie reden zur Frage, ob es ein Minder...

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Ausführungen sind auch nahezu beendet. Wir sehen also hier nur hanebüchene Rabulistik, meine Damen und Herren, und wieder einmal den Versuch, mit Geschäftsordnungsverbiegungen die AfD-Fraktion zum Schweigen zu bringen. Sie zeigen nach außen hin, dass Ihnen die Nöte der Kinder und Eltern und die finanziellen Nöte der Kommunen völlig egal sind. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Das war ein Wort zur Zulässigkeit. Wer jetzt gegen die Dringlichkeit sprechen möchte ... Bitte schön, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, genau das haben wir jetzt erlebt. Es heißt laut Geschäftsordnung, die Dringlichkeit einer Sache zu erläutern. Da hatte ich schon gehofft, dass man zu seiner eigenen Aktuellen Stunde inhaltliche Argumente bringt, um deutlich zu machen, warum man sie auf diese Tagesordnung setzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir nicht vernommen. Unabhängig von den dargestellten gegebenenfalls Unzulänglichkeiten der §§ 93 oder 21 der Geschäftsordnung zur Tagesordnung möchte ich auf die aus unserer Sicht eben nicht bestehende Dringlichkeit eingehen. Die Aktuelle Stunde lautet: „Erhebliche Kindergartengebührenerhöhung in Erfurt als Folge der Schwerpunktsetzung im Thüringer Landeshaushalt?“ Wenn es Folgen der Schwerpunktsetzung des Thüringer Landeshaushalts gibt, dann ist die Formulierung „erhebliche Kindergartengebührenerhöhung in Erfurt“ eine Tatsachenbehauptung. Diese Tatsachenbehauptung ist falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss erst einmal die entsprechenden Vorgänge zur Kenntnis nehmen – unabhängig von der kommunalen Selbstbestimmung einer Kommune –, dass die Stadt Erfurt über eine eventuelle Gebührenerhöhung diskutieren will. Sie ist noch gar nicht eingetreten. Wenn es so weit sein sollte, dass im Erfurter Stadtrat eine Entscheidung getroffen ist, können wir uns vielleicht auch diesen Inhalten dringlich zuwenden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind das wie immer Vermutungen, Unwahrheiten, Halbwahrheiten. Demzufolge lehnen wir als Koalition diesen Antrag auf Aktuelle Stunde zur Sonder-sitzung ab. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Blechschmidt. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme der Aktuellen Stunde in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus allen übrigen Fraktionen des Hauses; damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich frage: Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Namens der Koalitionsfraktionen beantrage ich die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2.

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Blechschmidt. Dann frage ich: Wer für die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 1 und 2 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Damit hat der Antrag die Mehrheit erreicht und wir beraten gemeinsam die Tagesordnungspunkte 1 und 2. Den Wunsch, weitere Tagesordnungspunkte zu ergänzen, kann ich hier nicht erkennen, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe also die **Tagesordnungspunkte 1 und 2** auf

Keine „Stasi 2.0“ für Thüringen – gegen die Überwachung und Archivierung von Meinungsäußerungen Thüringer Bürger unter der Leitung einer ehemaligen informellen Mitarbeiterin der Staatssicherheit – keine Kooperation mit der Amadeu-Antonio-Stiftung in Thüringen
Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2440 -

Neuausrichtung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit: Ausgewogene Bekämpfung des Extremismus – öffentlich nachvollziehbare, rechtskonforme Mittelvergabe – keine Förderung von Extremisten
Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/2441 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2497 -

Dazu ist ein Alternativantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/2497 verteilt worden, den ich hiermit auch aufrufe. Ich frage, ob das Wort zur Begründung der jeweiligen einzelnen Anträge gewünscht wird. Wird das Wort zur Begründung zum Antrag 6/2440 der AfD-Fraktion gewünscht?

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Ja!)

Wer möchte das Wort erhalten? Bitte, Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, am 1. September wird in Thüringen die Dokumentationsstelle für Grundrechte, Menschenrechte und Demokratie, getragen durch die Amadeu Antonio Stiftung, in Jena ihren Dienst aufnehmen. Diese soll neonazistische und andere gegen die Grundsätze der Verfassung gerichtete Aktivitäten in Thüringen dokumentieren und Inhalte, Wirkungsweise und Verbreitung neonazistischer, rassistischer, antisemitischer, homophober und antiziganistischer Einstellungen erforschen sowie geeignete Gegenkonzepte entwickeln. Seit Wochen, seitdem dieses Thema in den Medien präsent ist, fällt mir jeden Tag das Sprichwort ein, das mir mein alter Großvater in Kindertagen beigebracht hat. In diesem deutschen Sprichwort reimt sich Land auf Denunziant.

(Beifall AfD)

Das Bewerbungsverfahren mit nur einer Bewerbung ist offensichtlich abgeschlossen. Der Direktor wurde gefunden: Herr Dr. Matthias Quent. Bemerkenswert ist, dass schon weit vor der Ausschreibung die TA am 22.06. titelte, dass Dr. Quent Direktor wird. Hellseherei oder gute Informanten? Die Dokumentationsstelle soll laut der Stellenausschreibung Protestereignisse, Rechtsextremismus, Hassgruppen, Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wissenschaftlich erheben und untersuchen. Wir lesen nichts von der Untersuchung islamistischer Taten, Organisationen und Denkweisen. Wir erkennen nicht, dass Sie linksradikale Strömungen untersuchen und linksextremistische Taten dokumentieren wollen. Da brennt schon mal ein Bus, aber das interessiert hier niemanden. Nein, stattdessen machen Sie, geehrte Landesregierung, einen ausgewiesenen Hasser der AfD zum neuen Direktor Ihrer Dokumentationsstelle.

(Beifall AfD)

Damit offenbaren Sie, dass es Ihnen mitnichten darum geht, Gefahren für die Demokratie zu untersuchen und zu erforschen. Ihnen geht es darum, jedweden politischen Gegner zu denunzieren und auszuschalten.

(Beifall AfD)

Was Sie wirklich wollen, ergibt sich schon aus der Beauftragung dieser Stiftung mit der Errichtung der Dokumentationsstelle. Aus aktuellen Publikationen wissen wir, was die Amadeu Antonio Stiftung, geleitet von Anetta Kahane alias IM Victoria, unter Hassgruppen versteht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ein Skandal!)

Das ist für die Stiftung jeder, der nicht dem linksradikalen Spektrum angehört und sich nicht dem

(Abg. Herold)

Deutschenhass verpflichtet fühlt. Einen Eindruck von dieser Ideologie kann sich jeder machen, der einen Blick in die steuerfinanzierte Broschüre „Hetze gegen Flüchtlinge in sozialen Medien – Handlungsempfehlungen“ wirft. Das ist so eine Art Kochbuch zur Denunziation.

(Beifall AfD)

Dort wird jeder zum rassistischen Hetzer, den es zu melden und anzuzeigen gilt, der sich kritisch gegenüber der ungesteuerten Zuwanderung äußert oder auch nur einfache Vergleiche zieht zwischen „die“ und „wir“. Die geplante Dokumentationsstelle wird als Propagandainstrument und Geheimdienstersatz für die Verunglimpfung liberaler, patriotischer und konservativer Strömungen des bürgerlichen Lagers missbraucht werden und der faktischen Umgehung des Landesamts für Verfassungsschutz dienen, wie es der damalige innenpolitische Sprecher der Linken schon 2014 angekündigt hat. Dass ausgerechnet eine ehemalige Stasi-Spitzelin mit der Überwachung und Dokumentation von Meinungsäußerungen und Protesten von Bürgern beschäftigt werden soll, ist ein Skandal und ein Beleg für die fehlende historische Sensibilität unserer Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: So sieht das aus!)

(Beifall AfD)

Ihr Vorhaben hat mit Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit so viel zu tun wie Präsident Erdogan mit Friedensbewegungen.

(Beifall AfD)

Nicht nur, dass Sie die Opfer der zweiten Thüringer Diktatur auf Thüringer Boden verhöhnern, nein, Sie finanzieren auch eine Stiftung aus Landesmitteln, die Mitarbeiter beschäftigt, die sich offen grundrechts- und deutschenfeindlich äußern, vor Hass gegen das Land und seine Bevölkerung strotzen, ein verfassungsfeindliches Weltbild haben oder mit vermeintlicher Satire auf den Tod Tausender in Dresden 1945 reagieren. Die Denkweise der Stiftung ist weder mit dem Grundgedanken des Landesprogramms noch mit unserer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Wer sich offen gegen das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung stellt, Schlüsselpositionen mit Linksradikalen, Linksextremisten und ehemaligen Stasi-Spitzeln besetzt, wer zur Denunziation von Personen aufruft und ein Klima der Denunziation statt der demokratischen Debatte fördert – gerade angesichts der aktuellen Ereignisse in Ansbach und Reutlingen, wo die Sorgen der Bürger wirklich aufgegriffen und ernst genommen werden sollten – diese Stiftung sollte keine Mittel aus dem Thüringer Landeshaushalt erhalten und darf nicht von einer Thüringer Landesregierung unterstützt werden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben beim Antritt Ihres Amts versprochen, sich für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts einzusetzen. Ich empfehle Ihnen, lesen Sie Schiller und „geben Sie Gedankenfreiheit“.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich frage: Wer möchte zur Drucksache 6/2441 das Wort zur Begründung übernehmen? Herr Abgeordneter Möller, bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, unser Antrag fordert die Neuausrichtung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Wer sich mit diesem Programm und seinen Projekten in der bisherigen Fassung kritisch auseinandersetzt, der stellt als Erstes fest, dass Sie, liebe Kollegen von den etablierten Parteien, gerne schlechten Dingen einen guten Namen geben. Für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist fast jeder, das klingt gut, doch genauso wenig wie in Orwells „1984“ das Ministerium für Wahrheit mit Wahrheit zu tun hatte, zielt Ihr Landesprogramm auf Demokratie oder gar auf Toleranz ab. Im Gegenteil: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit klaffen Welten.

(Beifall AfD)

Ihr Landesprogramm richtet sich aufgrund vieler grober Webfehler in der Umsetzung nicht wie angekündigt gegen Extremismus und Menschenfeindlichkeit, schon gar nicht gegen Linksextreme oder religiöse Spielarten. Nein, mit den Mitteln des Landesprogramms werden seit Jahren – und verschärft natürlich unter der rot-rot-grünen Landesregierung – Meinungen, Ansichten und Überzeugungen bekämpft, die zwar im linken Lager unbeliebt, aber eben bürgerliche Ansichten und keinesfalls extremistische Positionen sind.

(Beifall AfD)

Kleines Beispiel gefällig: Einer Ihrer geförderten Projektträger, die linksradikale Amadeu Antonio Stiftung, versucht bereits, die Äußerung der Tatsache, dass das Grundrecht auf Asyl von vielen Asylbewerbern aus wirtschaftlichen Gründen genutzt wird, als rassistische Hetze zu diffamieren. Wie bei der Gedankenpolizei Orwells in Orwells „1984“ geht es der Stiftung also darum, einen Diskurs über die Frage, ob diese Aussage richtig oder falsch ist, gar nicht erst zuzulassen, sondern sie von vornherein als rassistisch zu ächten und damit vom Diskurs auszuschließen. Damit sind wir auch bei dem Grund, warum wir dieses Landesprogramm mittlerweile am liebsten abschaffen würden.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Es operiert nämlich an der Grenze der Meinungsfreiheit herum und das völlig ohne Not, man braucht es schlicht nicht. Es ist auch Geldverschwendung.

(Beifall AfD)

Die Grenze der Meinungsfreiheit ist nämlich verfassungsrechtlich zu klären, und zwar durch ausgebildete Richter, nicht durch irgendwelche Zivilgesellschaftsdarsteller aus den Reihen linksradikaler Gewerkschaftsfunktionäre oder weltfremder Sozialindustrievertreter.

(Beifall AfD)

Die Grenzen der Meinungsfreiheit werden in strafrechtlicher Hinsicht durch die Justiz und entsprechend ausgebildetes Fachpersonal geschützt. Sie können sich auch nicht damit rausreden, dass das Landesprogramm zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erforderlich wäre, denn dafür gibt es den Verfassungsschutz. Selbst für die ausgewogene Meinungsbildung in der Bevölkerung braucht man das Landesprogramm nicht, denn dafür gibt es bereits die Landeszentrale für politische Bildung.

(Beifall AfD)

Was Sie mit Ihrem Landesprogramm geschaffen haben, meine Damen und Herren, ist eine Doppelstruktur für fachlich und persönlich ungeeignete Leute, die gar nicht dazu in der Lage sind, in den etablierten Institutionen über die Grenzen der Meinungsfreiheit rational mitzubestimmen. Die Meinungsfreiheit als Herz der Demokratie verträgt es nicht, wenn Pfuscher mit linksradikaler Gesinnung ihre Grenzen definieren dürfen oder zum Beispiel ein Ex-Stasispitzel – wie Anetta Kahane – mitreden darf, die schon in der DDR Oppositionelle als Staatsfeinde diffamiert und an die Stasi verraten hat, aber heute behauptet, sie hätte ja keinem geschadet,

(Beifall AfD)

und die im Übrigen den Osten zu weiß findet, also offenkundig selbst ein rassistisch geprägtes Weltbild verfolgt.

Als Realisten wissen wir natürlich, dass Sie das Landesprogramm nicht abschaffen werden, aber wenn Sie es schon aufrechterhalten, dann sollten Sie es wenigstens so gestalten, dass es ausgewogen allen Spielarten des Extremismus genügend Beobachtungsraum gibt, keine linksradikalen Verfassungsfeinde – wie Anetta Kahane oder Julia Schramm – mitwirken dürfen und dadurch der Meinungsfreiheit und im Übrigen auch Ihrer eigenen politischen Glaubwürdigkeit schwersten Schaden zufügen, obwohl Letzteres nicht mein Problem ist. Wie das im Konkreten praktisch geht, wird Ihnen gleich mein Kollege Höcke im Detail erklären. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Jetzt frage ich die CDU-Fraktion, ob jemand das Wort zur Begründung des Alternativantrags wünscht. Das ist nicht der Fall, sodass ich die Beratung eröffne und darauf aufmerksam mache, dass wir in doppelter Redezeit verhandeln. Als Erster erhält Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute erneut über die Vergabe des Aufbaus einer Dokumentationsstelle für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und über das Landesprogramm. Die CDU-Fraktion kritisiert die Einrichtung der Dokumentationsstelle scharf und fordert mit ihrem Alternativantrag die schnellstmögliche Einstellung.

(Beifall CDU)

Nicht umsonst haben wir als erste Fraktion im vergangenen Jahr öffentlich Kritik geübt und mehrfach in öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Landtags intensiv nachgefragt. Ende Juni 2016 hat sich auf Antrag der CDU-Fraktion der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in einer Sondersitzung mit dieser Thematik beschäftigt. Die mehr als dürftigen Antworten seitens der Landesregierung in dieser Sondersitzung haben nicht dazu beigetragen, unsere massiven inhaltlichen, datenschutzrechtlichen, verfassungsschutzrechtlichen und verfahrensrechtlichen Bedenken bei der Schaffung der Dokumentationsstelle zu beseitigen. Vielmehr haben die Einlassungen der Kollegen von Linken und Grünen weitere Alarmglocken bei uns läuten lassen. Für die nächste Sitzung erwarten wir noch eine verlässliche Aussage des Landesrechnungshofs bezüglich einer Prüfung der Vergabe an die Amadeu Antonio Stiftung.

Auch wenn man sich mit Blick auf die sehr spärlichen Auskünfte der Exekutive gegenüber der Legislative zum Ansinnen der Doku-Stelle an Aufgaben und Methoden des Verfassungsschutzes erinnert sieht, verbietet sich aus unserer Sicht eine Gleichstellung mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Mit dem Doku-Amt die Staatssicherheit zu relativieren, ist nicht in Ordnung.

(Beifall SPD)

Es verbietet sich aus Respekt gegenüber den Opfern, die allerorten in unserem Freistaat bespitzelt, traumatisiert, gefoltert, verschleppt und ermordet wurden.

(Beifall CDU, SPD)

(Abg. Tischner)

Dass der selbst ernannten Alternative in der Euphorie nach medialem Populismus nichts Besseres für den Titel ihres öffentlichen Plenarantrags eingefallen ist, ist traurig und beschämend und zeugt von ihrem selektiven historischen Kenntnisstand.

Im Übrigen verbietet sich auch die Gleichsetzung der Stasimethoden mit anderen Themen, die uns aktuell beschäftigen, wie beispielsweise der Abhörskandal im Bereich des Innenministeriums, den Herr Ministerpräsident letzte Woche ebenfalls mit Stasimethoden verglichen hat. Was das Ziel der Linken wirklich ist, beweist einmal mehr die öffentliche Aussage von Herrn Kalich vom 11. April 2014, ich darf zitieren: „Dies war heute hoffentlich der letzte Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission an den Thüringer Landtag, weil der Verfassungsschutz nach der Landtagswahl von einer LINKEN in Regierungsverantwortung durch eine Informations- und Dokumentationsstelle ersetzt werden wird.“ Vielleicht ist es der Verdienst der Sozialdemokratie, dass dies nun zunächst nur in einer abgesehenen Version passieren soll, aber das Ziel der linken Ideologen ist klar. Man kann nur hoffen, dass die von Herrn Hey letzte Woche im Deutschlandfunk angekündigten hochgezogenen Augenbrauen dann tatsächlich helfen, das Schlimmste zu verhindern.

Wenn Abgeordnete der Regierungsparteien neuerdings als Begründung für die Dokumentationsstelle die Konsequenzen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss benennen, dann sollten diese aber doch nicht immer neue Kontroversen aufmachen. Die ungeheuerliche Thematik des NSU, dieses Versagen staatlicher Ordnung, verpflichtet uns Parlamentarier, nicht ständig neue Kontroversen beim Schutz unserer parlamentarischen Demokratie mit ihrem Grundwert der Menschlichkeit aufzureißen. Diese Thematik verpflichtet alle demokratischen Abgeordneten, im nicht kontroversen Sektor nach Lösungen zu suchen oder zumindest die geltenden Spielregeln der Verfassung, des Rechtsstaats, der Demokratie, die sich im nicht kontroversen Sektor befinden, einzuhalten.

Leider liegt aber vielen Kolleginnen und Kollegen dieser Kerngedanke der pluralistischen Demokratie nach Ernst Fraenkel sehr fern. Wie ist es sonst zu erklären, dass Sie ein völlig intransparentes Vergabeverfahren gewählt haben? Wie sonst ist es zu erklären, dass Sie eine wissenschaftliche Terminologie verwenden, die eben nicht alle Bedrohungen unseres parlamentarischen Systems in den Blick nimmt: Bedrohungen von rechts, von links und von religiös-fanaticher Seite?

Die Koalitionsparteien sprechen in ihren Äußerungen stets von „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ – ein Begriff, der Einstellungsmuster im Bereich Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung und Sozialdarwinismus in einem verbindenden

Ansatz aufzeigen will und unstrittig aus der Rechts-Extremismusforschung stammt. Dabei wurden lange Zeit jährlich 3.000 Menschen telefonisch befragt, inwieweit sie Aussagen zustimmen, die Elemente von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosigkeit, Abwertung von Behinderten, islamfeindliche, sexistische Sachen, Etablierungsvorrechte und der Abwehr von Langzeitarbeitslosigkeit beinhalten – alles schlimme Sachen. Abgesehen aber von dem grundlegenden Zweifel an standardisierten quantitativen Forschungen im Rahmen von Bewusstseinsuntersuchungen vernachlässigt dieser Ansatz Elemente des Linksextremismus und des religiösen Extremismus völlig. Um ein umfassendes Bild von Extremismus zu erhalten, muss unter anderem aber auch nach Absolutheitsansprüchen, Dogmatismus, Fanatismus, antidemokratischen Ideen, fanatischer Intoleranz, Verschwörungstheorien, Freund-Feind-Stereotypen, Anarchismus, antireligiösen Einstellungen, Antiglobalisierung, Antiamerikanismus, Antizionismus usw. gefragt werden.

Es zeigt sich: Dieser von der linken Landesregierung favorisierte wissenschaftliche Zugang ist ein offener wissenschaftlicher Diskurs. Er trägt damit nicht als wissenschaftlicher Ansatz für eine Stelle bei, die personenbezogene Daten irgendwie und irgendwo sammelt und bewertet und lässt tatsächlich – was Herr Hasse, Datenschutzbeauftragter, so gern formuliert – ein neues datenschutzrechtliches Fukushima entstehen.

Anlass unserer Kritik ist zum einen die Tatsache, dass eine solche Dokumentationsstelle völlig überflüssige Doppelstrukturen mit unklaren Aufgabeneinstellungen schafft.

(Beifall CDU)

Die Erfassung von Einstellungen leistet seit vielen Jahren der von Bernhard Vogel ins Leben gerufene Thüringen-Monitor. Die Beobachtung und die Dokumentation extremistischer Umtriebe ist Sache des Amts für Verfassungsschutz und nicht Aufgabe privater Stiftungen. Intervention ist Aufgabe der Polizei. Hinzu kommt, dass mit ezra, MOBIT und dem Kompetenzzentrum Rechtsextremismus an der Friedrich-Schiller-Universität weitere Stellen in Thüringen gefördert werden, die sich gegen rechtsextreme Aktivitäten richten und somit wertvolle Dokumentation, Prävention und Beratung leisten. Wir fragen Sie: Warum haben Sie nicht das offene Angebot von MOBIT im vergangenen Jahr angenommen? Sandro Witt hat öffentlich vorgeschlagen, dass MOBIT sich zur zentralen Koordinierungs- und Anlaufstelle in Thüringen für den Kampf gegen rechte Ideologien mit wissenschaftlichem Anspruch entwickeln könnte und zudem über erfahrenes Personal verfügt, dass seit 15 Jahren in diesem Bereich Erfahrungen gesammelt hat. Stattdessen erleben wir linke Kaderpolitik in Reinkultur.

(Abg. Tischner)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ja, auch die CDU hat in der Konsequenz des Untersuchungsausschusses 5/1 eine Weiterentwicklung des Landesprogramms für sinnvoll erachtet; wir werden dann später darauf eingehen. Aber Sie müssen sich nicht ständig abmühen, unsere klare Position von damals zu verwischen oder umzuinterpretieren.

Damit bin ich bei den verfassungsrechtlichen Bedenken. Die CDU hat von Anfang an im Rahmen der Landesprogrammdiskussion schon in der letzten Wahlperiode immer darauf hingewiesen: Man muss alle extremistischen Seiten im Blick haben.

(Beifall CDU)

Unsere Position ist klar: Rechts, Links und religiöser Fanatismus müssen beobachtet werden. Im Übrigen bestätigt uns in unserer verfassungsrechtlichen Kritik auch das aktuelle Gutachten des Deutschen Bundestags mit dem Titel „Verfassungsrechtliche Grenzen der finanziellen Förderung von Initiativen gegen Rechtsextremismus“.

Neben wissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Problemen sehen wir weiterhin – im Gegensatz zur AfD – vor allem die Art und Weise der Vergabe bzw. der Bewilligung des Projektantrags der Amadeu Antonio Stiftung äußerst kritisch.

Punkt 1: Es gab keine öffentliche Ausschreibung, obwohl angesichts des Betrags von 207.000 Euro fast sogar die Hürde einer europaweiten Ausschreibung erreicht worden wäre. Dies ist umso erstaunlicher, als im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit durchaus viele Leistungen auch öffentlich ausgeschrieben werden. Wie die Antwort auf die Frage meines Kollegen Andreas Bühl kürzlich zeigte, sind eben Leistungen für die wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms oder für die Evaluation des Fortbildungsprogramms ausgeschrieben worden. Im Fall des Dokumentationsamts ist dies nicht geschehen. Das zeigt das Niveau, auf dem die Landesregierung hier arbeitet.

(Beifall CDU)

Wir widersprechen ausdrücklich der Behauptung der Landesregierung, dass es sich bei dem Dokumentationsamt um ein Projekt handelt. Eindeutig handelt es sich hier um eine Dienstleistung, die Linke, SPD und Grüne formuliert und beschlossen haben. Der Landeshaushalt zeigt selbst, dass es sich bei diesem Dokumentationsamt eben nicht um ein klassisches Projekt handelt. Im Landeshaushalt finden Sie in den Erläuterungen eine Auflistung, wo zum Beispiel Projekte finanziert werden – Projekte, bei denen sich Träger selbst eine Zielstellung überlegen, und nicht so wie hier bei der Dokumentationsstelle, wo die Landesregierung im Koalitionsvertrag und im Haushalt festlegt, was sie im Grunde

will. Damit handelt es sich aus unserer Sicht um eine Dienstleistung.

Punkt 2: Wenn eine öffentliche Ausschreibung nicht erforderlich war, da es sich – wie die Landesregierung in zahlreichen Äußerungen behauptet – um die Bewilligung eines Projektantrags im Rahmen des Landesprogramms handelt, hätte die Landesregierung zumindest die Pflicht gehabt, auf der Homepage des Landesprogramms oder auf der Seite des Ministeriums über die mögliche Antragstellung zu informieren, denn in der Förderrichtlinie „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ ist die Einrichtung dieser Stelle mit keinem Wort erwähnt. Dass Sie möglichen Bewerbern bewusst keine Chance einräumen wollten, sieht man an der deutlichen Kritik anderer Initiativen im Nachgang des Bekanntwerdens der Vergabe. Mindestens drei weitere Interessenten haben sich inzwischen gemeldet, die Interesse an dem Dokumentationsamt gehabt hätten.

Es sieht also ganz danach aus, als wollte die Landesregierung das Bewerberfeld bewusst klein halten und möglichst keine andere Initiative auf die Möglichkeit der Antragstellung aufmerksam machen, da offensichtlich bereits im Vorfeld feststand, welche Initiative die geforderte Dienstleistung umsetzen soll.

Schaut man sich die Förderrichtlinie des Landesprogramms genauer an, ergibt sich noch ein drittes massives Problem bei der Vergabe. In Nummer 3 der Förderrichtlinie ist geregelt, welche Institutionen Zuwendungsempfänger von Fördermitteln sein können. Dort sind neben eingetragenen Vereinen und Verbänden, staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, kommunalen Gebietskörperschaften – einschließlich ihrer Eigenbetriebe – zwar gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts genannt – also auch Stiftungen ausdrücklich benannt –, jedoch lediglich solche Stiftungen, an denen der Freistaat Thüringen oder eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist. Laut Professor Ruffert vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin trifft nichts davon auf die Amadeu Antonio Stiftung zu. Insofern hätte die Stiftung auch nach der Förderrichtlinie des Förderprogramms niemals den Zuschlag erhalten dürfen.

Sich im Nachgang der Vergabe hinter einem unverbindlichen Votum des Beirats des Landesprogramms zu verstecken, ist feige. Der Beirat wird mehr und mehr für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert. Dass sich der Beirat wohl in Auflösung befindet, zeigt die Tatsache, dass bei der vermeintlichen Sitzung viele maßgebliche gesellschaftliche Akteure nicht anwesend waren. Selbst bei jenen, die verblieben sind, gab es kein einhelliges Votum für dieses parteipolitische Handeln der Linken.

(Abg. Tischner)

Das alles macht deutlich, dass – egal wie man es dreht und wendet – die Vergabe der Leistungen und auch die Bewilligung des Projektantrags nicht rechtens waren. Von Anfang an war klar, dass die Landesregierung offensichtlich diesen Träger mit der Aufgabe betrauen wollte, und von Anfang an war klar, dass die Landesregierung die Fördergelder dieser Stiftung zuschustern wollte. Wir können gut verstehen, dass diese Vetternwirtschaft der Regierung Ramelow nun auch die Staatsanwaltschaft beschäftigt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Linke, SPD und Grüne schaffen aus ideologischen Gründen Doppelstrukturen in Thüringen. Sie agieren vergaberechtlich und verfassungsrechtlich fragwürdig. Die Thüringer CDU bleibt dabei: Gerade bei einem Dokumentationsamt für Demokratie hätte sich eine größtmögliche demokratische Transparenz gehört. Wir fordern Sie auf, schnellstmöglich Ihren politischen Alleingang in dieser Frage zu beenden – wenn rechtlich möglich, besser heute als morgen.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Tischner. Als Nächster erhält Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In meinem Redebeitrag will ich mich im Wesentlichen zu drei Komplexen äußern: erstens zur Einrichtung der wissenschaftlichen Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit, zweitens gegen die angeblich einseitige Ausrichtung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und eben dieser Dokumentations- und Forschungsstelle und drittens selbstverständlich auch über die Frage der Geeignetheit der aus unserer Sicht – ich werde das auch begründend darstellen – etablierten Amadeu Antonio Stiftung. In diesen drei Komplexen werde ich auf den Antrag der CDU-Fraktion im Einzelnen eingehen.

Ausgangspunkt – das hört man schon an den ersten Reaktionen – sind aber nicht diese sachlichen Fragestellungen, denen wir bei der Beratung zum Landesprogramm und der Dokumentationsstelle nachgehen sollen, sondern Ausgangspunkt ist die politische Motivation der AfD, die in Kenntnis der Antragsbegründung, die auch heute hier mündlich vorgetragen worden ist, und auch in Kenntnis der Äußerung des Fraktionsvorsitzenden gegenüber den Medien am Montag wenig mit Sachlichkeit zu tun hat.

Der Vergleich einer wissenschaftlichen Einrichtung, meine Damen und Herren, mit der von Goebbels eingerichteten Reichskulturkammer, die der Gleichschaltung und Arisierung von Kulturschaffenden diene, ist ungeheuerlich, aber ist keine ungeheuerliche Entgleisung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das Vorhaben ist ungeheuerlich!)

Es ist der Versuch, sich durch kalkulierte Provokation zum Opfer zu stilisieren. Es ist insofern auch deshalb unerträglich, weil dieser Vergleich nicht nur eine – was ihre demokratische und weltoffene Ausrichtung anbetrifft – vollkommen unstrittige Stiftung trifft, sondern weil sie von jemandem geäußert wird, der sich selbst der Sprachmittel Goebbels bedient

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dass Sie das Wort „Demokrat“ noch in den Mund nehmen, ist ein Witz!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich in der Tradition der den Nationalsozialismus befördernden konservativen Revolution sieht und immer wieder stellt.

Die AfD sieht sich als Opfer eines linken Meinungs-terrors – einer „Stasi 2.0“ –, der Beschränkung ihrer Freiheitsrechte und Meinungsfreiheit, weil – ja warum eigentlich?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es geht um die Bürger! Nicht um uns!)

Nicht weil ihre Aussage und Meinungen, die ihrer Anhänger etwa verboten oder strafrechtlich verfolgt würden, sondern weil sie Gegenstand der politischen Auseinandersetzung werden. Christian Bommarius schreibt dazu in der „Frankfurter Rundschau“: „Seit Hassbotschaften, Schmähungen, Diffamierungen, Rufmorde und Morddrohungen das Internet und soziale Netzwerke wie Facebook überschwemmen, seit rassistische Pöbeleien gegen Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer, gegen Politiker, Lehrer, Pfarrer, Journalisten [...], die Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer vor den Pöbeleien in Schutz nehmen, inzwischen fast zum guten Ton gehören, seit also immer mehr Rassisten, AfD- und Pegida-Anhänger, Rechtsradikale und Rechtsextremisten das Netz in eine Fäkaliengrube verwandeln, ist die Meinungsfreiheit in Gefahr wie nie zuvor – bedroht allerdings nur von allen, die dem Hass öffentlich entgegengetreten.“ Die Höckes rufen „Zensur!“, wenn Hass und Rufmord öffentlich zurückgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, die Meinungsfreiheit ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes besonders geschützt.

(Abg. Dittes)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das interessiert euch nicht!)

Das heißt, dass auch missliebige Meinungen, auch die, die man absolut nicht teilt, rundweg ablehnt, aus rechtlicher Perspektive hinzunehmen sind. Es sei denn, sie verstoßen selbst gegen das Recht. Eine Gesellschaft muss aber nicht jede von Hass und Hetze getragene Auffassung widerspruchslos stehen lassen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern kann dieser etwas entgegensetzen. In der Empfehlung der Amadeu Antonio Stiftung „Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet“, für die im Übrigen sowohl der Bundesjustizminister als auch der Bundesinnenminister aus gutem Grund öffentlich werben, geht es nicht darum, Meinungsäußerungen zu unterdrücken, sondern der Welle von Hass, Hetze, Niedertracht und Einschüchterung eine Haltung und Meinung entgegenzusetzen. Und die Begründung dafür liefert Heiko Maas in seinem Vorwort, wenn er schreibt: „Angriffe auf die Würde eines Menschen beginnen im Kopf, beginnen mit Worten. Wer in seinen Reden oder Tweets, in Kommentaren oder Blogs andere Menschen attackiert, wer ganze Bevölkerungsgruppen pauschal abwertet, etwa wegen ihrer Herkunft oder Hautfarbe, ihres Glaubens oder ihrer sexuellen Identität, der greift ihre Würde und damit auch den Grundkonsens unserer Gesellschaft an.“

(Unruhe AfD)

Häufig bleibt es nicht bei Hassreden, oft sind die Worte die Vorstufe von Taten.“

Meine Damen und Herren, zur Dokumentations- und Forschungsstelle – und ich will mich nicht zu rechtlichen Abläufen, Förderrichtlinien, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Beteiligungen des Programmbeirats usw. bei der Einrichtung der Dokumentations- und Forschungsstelle hier umfangreich äußern. Ich gehe davon aus, dass Ministerin Dr. Klaubert hier ebenfalls so ausführlich Auskunft erteilen wird, wie sie das bereits am 30. Juni 2016 im zuständigen Ausschuss getan hat. Und, Herr Tischner, da will ich Ihnen aber auch deutlich sagen: Man kann sich natürlich hier vorne hinstellen und beklagen, dass die Antworten unzureichend waren. Nur sollte man nicht verwechseln, dass man nicht nur erst dann zufrieden sein sollte, wenn die Antworten der eigenen Auffassung entsprechen und Ihnen die Ministerin recht gibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie unterschiedlicher Auffassung sind, heißt das aber nicht, dass die Ministerin auf Ihre Fragen nicht geantwortet hat. Wenn Ihnen die Ministerin in dieser Ausschusssitzung, an der wir beide teilge-

nommen haben, damals sehr ausführlich dargelegt hat, warum es sich ausgerechnet nicht um eine Vergabe handelt, dann ist es doch schon etwas unlauter, sich hier vorne hinzustellen, einfach das Gegenteil zu behaupten und in diesem Zusammenhang überhaupt nicht zu argumentieren. Ich will Ihnen auch deutlich sagen: Hier ist auch nichts im Geheimen geschehen. Denn selbst mit dem Einzelplan 04 hat dieses Haus bei der Beratung zum Landeshaushalt 2016/2017 diese Dokumentations- und Forschungsstelle schon zum Beratungsgegenstand gehabt. Der finanzielle Umfang war bekannt. Und ich glaube mich zu erinnern, dass Ihre Kritik damals in der Haushaltsberatung, wo die haushalterische Ermächtigung für die Landesregierung durch diesen Landtag gegeben ist, in dieser Schärfe, wie Sie sie heute vortragen, nicht vorgetragen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Das ist natürlich auch ein Stück weit Ihr Recht als Opposition, aber ich glaube, Sie fragen zu können, ob Sie sich politisch einen Gefallen tun, wenn Sie mit dieser Art und Weise hier die Argumentation der AfD sekundieren.

Über ein Argument zeige ich mich aber wirklich besonders amüsiert: wenn Sie glauben, dass eine Dokumentationsstelle für 250.000 Euro im Jahr das Landesamt für Verfassungsschutz ersetzen könnte, wenn Sie das glauben. Das Landesamt für Verfassungsschutz verfügt über 90 Mitarbeiter, verfügt über einen Etat von fast 7 Millionen Euro, verfügt über nachrichtendienstliche Befugnisse. Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie sehen die Gefahr, dass eine Dokumentationsstelle mit vier Mitarbeitern und 250.000 Euro diesen Verfassungsschutz ersetzen könnte, dann setzen wir die Diskussion gerne fort, aber an anderer Stelle, nicht beim Landesprogramm,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern beim nächsten Einzelplan oder bei einer Debatte über die Sicherheitsarchitektur in diesem Land. Wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Tischner, und sagen, Koalitionsabgeordnete entdecken jetzt die Begründung für diese Dokumentationsstelle im Untersuchungsausschuss, dann will ich Ihnen aber auch eines deutlich mit auf den Weg geben, die Abgeordneten Kellner, Meißner und auch Walsmann können mich da gerne unterstützend ergänzen. Denn eine Aufgabe des Untersuchungsausschusses 5/1 war es nicht nur aufzuklären, welche Verantwortung möglicherweise Behörden in Thüringen, aber auch darüber hinaus bei der Entstehung des NSU zu tragen haben, welches Fehlverhalten hat es dort gegeben und möglicherweise auch welches Versagen der Sicherheitsbehörden. Es war auch die Frage aufzuklären, in welchem politischen Klima in den 90er-Jahren der NSU entstehen konnte,

(Abg. Dittes)

worauf sich dann im Prinzip weitere Taten mit diesen abscheulichen Verbrechen entwickeln konnten und sich dann abzeichneten, über die wir seit 5 Jahren sehr intensiv auch auf der politischen Ebene reden müssen.

Eine Aufgabe für den Untersuchungsausschuss – und das haben wir fraktionsübergreifend hier im Landtag beschlossen – war es, sich auch darüber Gedanken zu machen, was denn an politischen Voraussetzungen notwendig ist, dass sich eine ähnliche Entwicklung wie in den 90er-Jahren mit der gesamten Folge, die ich eben versucht habe darzustellen, nicht wiederholt.

Im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses findet sich dann in der ersten gemeinsamen Empfehlung – also auch in der Empfehlung, die Ihre Fraktionskollegen Kellner, Meißner und Walsmann mitgetragen haben – die Grundlage für die heute diskutierte Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit, denn dort heißt es in Punkt C.1., dem ersten Punkt der „Gemeinsame[n] Empfehlungen des Untersuchungsausschusses“: „Rassismus muss als drängendes Problem endlich ernst genommen und gesellschaftsübergreifend thematisiert werden. [...] Der Erkenntnis über in der Mitte der Gesellschaft verankertes rassistisches Gedankengut sollte ebenso wie dem z. T. bestehenden institutionell verankerten Rassismus begegnet werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung und Forschung in den Themenfeldern Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus ist dabei elementarer Bestandteil, um wirksam agieren zu können.“

Warum kam der Untersuchungsausschuss genau zu dieser Überzeugung, das dem Landtag und der Öffentlichkeit als Empfehlung mitzugeben? Weil er auch in der Anhörung der Sachverständigen Kahane und Quent festgestellt hat, dass die Gefahrenanalyse in den 90er-Jahren auf politischer wie auch auf strafrechtlicher Ebene nicht die tatsächliche Situation wiedergegeben hat und das im Prinzip vielfach gerühmte Frühwarnsystem seitens der Sicherheitsbehörden überhaupt nicht funktioniert hat und auch die Zivilgesellschaft durch die Politik nicht in die Lage versetzt worden ist, den gefährlichen Entwicklungen im rechtsextremen Bereich wirksam zu begegnen.

Das war die Ursache dafür, dass wir uns im Untersuchungsausschuss fraktionsübergreifend darüber Kenntnisse verschafft haben, was eigentlich gesellschaftlich notwendig ist. Wir kamen zu der Überzeugung, dass das Landesamt für Verfassungsschutz – durchaus mit unterschiedlichen Positionen zur Institution selbst – jedenfalls nicht in der Lage ist, wesentliche gesellschaftliche Funktionen eines Frühwarnsystems der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zu übernehmen, weil es aufgrund seiner Organisationsstruktur, seiner rechtlichen Be-

fugnisse eben etwas anderes ist, als ein gesellschaftspolitischer Akteur, nämlich Teil einer Sicherheitsarchitektur mit Instrumenten, die dem staatlichen Gewaltmonopol entsprechen.

Das war Ausgangspunkt der Überlegungen. Ich halte es für unredlich von Ihnen, Herr Tischner, auch die Bemühungen Ihrer Fraktion im Untersuchungsausschuss derart zu diskreditieren.

(Beifall DIE LINKE)

Nun trägt die AfD vor, dass die zur Umsetzung der Empfehlung des Untersuchungsausschusses geplante Dokumentations- und Forschungsstelle als Propagandainstrument und Geheimdienstersatz für die Bekämpfung und Verunglimpfung liberaler, patriotischer, konservativer Strömungen des bürgerlichen Lagers missbraucht werde und meint sich dabei wahrscheinlich selbst. Eine solche Selbsteinschätzung sagt wahrlich mehr über die AfD aus als über die Dokumentations- und Forschungsstelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in diesem Zusammenhang auch eines noch sagen, Herr Tischner: Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen könnten, dass eine Dokumentations- und Forschungsstelle, die nach wissenschaftlichen Standards arbeitet,

(Unruhe CDU)

Personendatensätze anlegt. Das zeigt doch eine gewollte und tatsächlich mutmaßliche Ignoranz gegenüber den Äußerungen des Dr. Matthias Quent in der Öffentlichkeit, der sich der öffentlichen Debatte um die Arbeitsweise, um die Zielrichtung der Dokumentations- und Forschungsstelle stellt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Demnächst führen Sie noch Astrologie als Schulfach ein!)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich habe es Ihnen doch gerade erklärt!)

Es diskreditiert auch die Äußerung der Amadeu Antonio Stiftung genau in diesem Bereich und es diskreditiert genau das, was auch Ihre Fraktion mitgetragen hat als Empfehlung aus dem Untersuchungsausschuss, nämlich tatsächlich wissenschaftlich zu forschen, zu analysieren und damit die Grundlage zu schaffen, tatsächlich gesellschaftspolitische Konzepte zu entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Rechtswissenschaften!)

Denn ich will es Ihnen in aller Deutlichkeit noch mal sagen: Die Dokumentations- und Forschungsstelle forscht und analysiert unter Anwendung sozialwissenschaftlicher Standards aufbauend auf einem Grundkonsens, nämlich dem Grundkonsens der

(Abg. Dittes)

Bundesrepublik Deutschland „Die Würde des Menschen ist unantastbar“,

(Beifall DIE LINKE)

in den Bereichen, wo Gleichwertigkeit der Menschen infrage gestellt wird. Und sie forscht zu Diskriminierungsformen, die sich unter dem Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ nach dem Konzept des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung zusammenfassen lassen.

Wenn die AfD nun meint, mit dieser Beschreibung gemeint zu sein, dann werde ich nicht widersprechen,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

auch dann nicht, wenn sie im Antrag die Doku- und Forschungsstelle weiter beschreibt und ausführt: „Schwerpunktmäßig soll diese Dokumentationsstelle ‚neonazistische und andere gegen die Grundsätze der Verfassung gerichtete Aktivitäten in Thüringen‘ dokumentieren und ‚Inhalt, Wirkungsweise und Verbreitung neonazistischer, rassistischer, antisemitischer, homophober und antiziganistischer Einstellungen‘ erforschen sowie geeignete Gegenkonzepte entwickeln.“ Dann stellt die AfD fest, dass schon an dieser Stelle deutlich werde, dass die geplante Dokumentationsstelle einseitig ausgerichtet sein soll. Dieser Kritik, Herr Tischner, schließt sich die CDU an. Aber dann frage ich doch hier im Parlament mal in die Runde, ist ja auch ein dialogisches Verfahren: Was ist denn die andere Seite von Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Antiziganismus und gegen die Grundsätze der Verfassung gerichteten Aktivitäten?

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das habe ich Ihnen gerade erklärt!)

Was ist denn die andere Seite? Das frage ich auch die CDU. Was wollen Sie dann untersucht und erforscht wissen und dann sagen Sie: Sie haben es gesagt. Das ist richtig. Ich konnte mir das stichpunktartig schon notieren, weil Sie vorhersehbar und vorausberechenbar sind.

(Beifall DIE LINKE)

Sie meinen Linksextremismus und religiösen Fanatismus oder Islamismus. Das war zu erwarten, weil diese Antwort einem jahrzehntelang verfolgten Konzept folgt, nämlich der Extremismus- oder Hufeisentheorie, ergänzt um den Extremismus der Religion, die vermeintlich nicht zu Deutschland passt.

(Unruhe CDU)

Aber genau dieses Schema werden Sie eben nicht anwenden können, auch nicht in der kritischen Rezeption einer Dokumentations- und Forschungsstelle, die dieses Schema ganz bewusst nicht zur Grundlage ihrer Arbeit macht, sondern die Qualität

und den Inhalt der Menschenfeindlichkeit zum Ausgangspunkt macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sage ich hier in aller Deutlichkeit, ich denke, auch im Namen meiner Fraktion: Rassismus, Homophobie und Antisemitismus werden nicht deshalb besser, weil sie nicht im Kopf eines ausgewiesenen Neonazis wachsen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sie sind um ein Vielfaches gefährlicher, wenn sie in den Köpfen unserer Nachbarn oder auch in Mitgliedern dieses Thüringer Landtags wachsen.

(Unruhe im Hause)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Gefahr – und da komme ich auf Heiko Maas zurück – von Gedanken und Einstellungen ist, dass sie im ersten Schritt zu Worten werden und im weiteren Schritt dann diesen Worten Taten folgen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: ... Wirklich unerträglich. „Einstellungsverbrechen“, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da spricht der Tschekist!)

Die Dokumentations- und Forschungsstelle nimmt sich genau dessen an.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Betroffene Hunde bellen!)

(Unruhe AfD)

Präsident Carius:

Jetzt darf ich Sie bitten, sich wieder zu beruhigen, damit Herr Dittes in seiner Rede fortfahren kann. Herr Dittes, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ich war mir gerade nicht ganz so sicher. Die Dokumentations- und Forschungsstelle nimmt sich genau dessen an und ist deshalb gerade nicht einseitig. Sie ist auch nicht zweiseitig oder dreiseitig, wie Sie das vielleicht gerne hätten, sondern sie macht das, was Wissenschaft eigentlich erst zur Wissenschaft macht. Sie untersucht bis an die Wurzeln gehende Erklärungsmodelle, weil erst aus diesen gesellschaftliche Konzepte abgeleitet werden können, die auf den Grundwerten des Grundgesetzes aufbauen.

Insofern, Herr Tischner, halten wir auch Ihren Alternativantrag nicht für zustimmungsfähig, weil er genau diese Arbeitsweise der Wissenschaftlichkeit

(Abg. Dittes)

und auch die Auseinandersetzung mit Auffassungen, Einstellungen und Äußerungen, die die Würde von Menschen beeinträchtigen, infrage stellt und versucht, diese zu diskreditieren. Aber ich will Ihnen – weil das ja auch ein Vorwurf ist, der immer in unsere Richtung formuliert wird – einiges zum Linksextremismus sagen, weil das Schöne daran ist, dass man sich dabei ja auch auf Ihre Partei stützen kann, denn es war Ihre Ministerin Kristina Schröder, die vor einigen Jahren im Rahmen eines Bundesprogramms die Erforschung von Linksextremismus zum Gegenstand gemacht hat und die unter anderem auch hier in Thüringen bei der durchaus unangreifbaren EJBW in Weimar ein Projekt angesiedelt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat sie das gemacht? Ich bin der Auffassung, sie hat im Prinzip denselben Gedankenschluss, den Herr Tischner heute wieder vorgetragen hat, zur Grundlage Ihrer Ausrichtung dieses Programms gemacht. Sie hat im Prinzip ein geschlossenes rechtsextrêmes Weltbild aus wissenschaftlichen Analysen zu einer Auseinandersetzung zur Hand bekommen. Das ist auch Gegenstand des Bundesprogramms. Und sie hat gedanklich – wie Sie das immer wieder tun – dem ein geschlossenes Weltbild des Linksextremismus entgegengesetzt. Das zwischen 2010 und 2012 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Demokratische Kompetenzen im Diskurs entwickeln“ der EJBW beschäftigte sich dann auch ausgehend davon sehr intensiv mit dem Phänomen des Linksextremismus und als Ergebnis fassen die Projektmitarbeiter zusammen, dass „sich nach drei Jahren Projektdauer, intensiver Auseinandersetzung mit externen Partner_innen und über 400 Teilnehmenden sagen lässt, dass sich ein Vorhandensein linksextrême Einstellungen und Haltungen im Sinne eines Rückgriffs auf geschlossene linksextrême Welt- und Menschenbilder nicht konstatieren lässt. Die EJBW sieht dieses Projektergebnis als eines der zentralsten an.“ Das ist das Ergebnis eines Programms der Auseinandersetzung mit Linksextremismus, das von Ihrer Ministerin initiiert worden ist.

Das heißt, über diesen Weg kommen wir in der Auseinandersetzung nicht weiter. Aber was heißt es nicht? Dass sich die Forschungs- und Dokumentationsstelle mit menschenfeindlichen Positionen nicht auseinandersetzen sollte, wenn die Menschen vorgeben, Linke zu sein, weil unabhängig davon – das habe ich gesagt – die Bewertung von Rassismus und Antisemitismus keine Bewertung ist, die ich davon abhängig mache, wer sie äußert oder was er vorgibt zu sein, sondern die in ihrem Wesensgehalt abzulehnen ist und mit der sich diese Gesellschaft auseinandersetzen muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Zitat: „Wer aufmerksam unsere Gesellschaft beobachtet, der merkt, dass rechtsextrême, ausländerfeindliche und antisemitische Gewalttaten nur die Spitze von Eisbergen sind. Heftige, erschütternde Warnzeichen für die Ausbreitung und Wirksamkeit rechtsextrême Einstellungen, von Vorurteilen und Hass gegen alles, was fremd ist, und gegen jeden, der fremd erscheint.“ Der, der das sagt, beschreibt nicht nur die gegenwärtig größte Gefahr für die Gesellschaft, er ist auch zeitgleich der Schirmherr der Amadeu Antonio Stiftung. Es ist der ehemalige Bundestagspräsident und Vizepräsident Wolfgang Thierse. Im Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung sitzt neben dem Präsidenten des Thüringer Amts für Verfassungsschutz Stefan Kramer einem Professor der Universität Bielefeld, einer Journalistin der „ZEIT“ und anderen auch die Leiterin der Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen und ehemalige Polizeipräsidentin in Eberswalde, Uta Leichsenring. Meine Damen und Herren, allein diese Aufzählung sollte Ihnen schon deutlich machen, dass auch die von der AfD vorgenommene Gleichsetzung mit der Stasi vollkommen inakzeptabel ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Tischner, ich danke Ihnen in diesem Zusammenhang auch für Ihr Wort in Richtung Verunglimpfung der Opfer des MfS. Aber ich hätte von Ihnen auch noch eine zweite Seite erwartet, nämlich die Zurückweisung der Verunglimpfung der Amadeu Antonio Stiftung an dieser Stelle. Andere Politiker Ihrer Partei in diesem Land haben sehr glaubwürdig und sehr offen Position bezogen.

(Unruhe AfD)

Ich will unter anderem an den CDU-Politiker Wilfried Klenk aus Baden-Württemberg erinnern, der im September des vergangenen Jahres sagte, die Berliner Amadeu Antonio Stiftung sei „eine beherzte Kämpferin gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Auch ihre langjährige und sehr erfahrene, sehr integere Politikerin Rita Süßmuth unterstützt die Amadeu Antonio Stiftung und sagt: „Ich unterstütze die Amadeu Antonio Stiftung, weil sie Initiativen und Engagierten hilft, eine lebendige demokratische Kultur anzustoßen. Dort, wo sich Menschen für die Belange vor Ort einsetzen und ihre Stimme gehört wird, haben Rechtsextrême und ihre Parolen keine Chance. Rechtsextremismus und Rassismus entgegenzutreten, das heißt, Demokratie zu leben.“

Herr Tischner, genau eine ähnliche Position auch gegen die Verunglimpfung der Amadeu Antonio Stiftung hätte ich von Ihnen hier im Haus erwartet.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD beklagt in ihrem Antrag eine äußerst vulgäre, verrohte, mit Beleidigungen durchsetzte Sprache – ich dachte erst, Sie meinen Ihren eigenen Abgeordneten Brandner, aber Sie meinen da eine Mitarbeiterin der Stiftung –

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

und liefert gleichzeitig allein schon im Titel ihres Antrags ein weiteres Beispiel dafür, wie sie sich der Mittel der Beleidigung, Verleumdung, Herabwürdigung, Diffamierung und Beschimpfung nach Belieben bedient.

Anetta Kahane hat – für alle nachlesbar – bis 1982 für das MfS informell gearbeitet. Sie hat diese Zuarbeit begutachten lassen, das Gutachten veröffentlichen lassen und sie hat sich der öffentlichen Diskussion gestellt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gefälligkeitsgutachten, was?)

Allein das unterscheidet sie von vielen. Sie hat sich aber auch in den 80er-Jahren der demokratischen Opposition in der DDR angeschlossen, zu einer Zeit also, als andere in diesem Haus noch für die Volkskammer kandidierten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders als mit dem Antrag der AfD beabsichtigt, steht es dem Freistaat Thüringen gut zu Gesicht, die Zusammenarbeit mit einer derartig renommierten und in vielen gesellschaftlichen Bereichen anerkannten Institution vertiefen zu können.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Stasi-Spitzel! Alles gar kein Problem!)

„Das aktuell in Thüringen bestehende Landesprogramm ist zu überarbeiten und als klares Landesprogramm gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu gestalten.“ Auch das ist ein Zitat, Herr Tischner, aus den gemeinsamen Empfehlungen einschließlich der Empfehlung Ihrer Fraktion aus dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 5/1. Die Landesregierung hat diese Empfehlungen aufgegriffen und die Überarbeitung ist gegenwärtig im Prozess. Anfang des Jahres wurde die dem Landesprogramm zugrunde liegende Gefährdungsanalyse öffentlich vorgestellt und diskutiert. In weiteren Arbeitsgruppen bei einer breiten Einbeziehung von Vertretern verschiedenster Institutionen werden derzeit in einem offenen Diskussionsprozess die weiteren Kapitel aufbauend auf eben dieser Gefährdungsanalyse erarbeitet.

Wenn ich Ihren Antrag in den Punkten I und II lese, muss ich Ihnen sagen, Herr Tischner, Sie kommen einfach zu spät, Sie verpassen eine bereits seit sechs Monaten oder länger laufende Debatte, der

Sie sich bislang aber entzogen haben. Ich denke, aus diesem Prozess wird deutlich, dass neueste Erkenntnisse einbezogen werden, auch in der Gefährdung neuer Phänomenbereiche, die als Gefahr für Demokratie und Freiheit zu gelten haben.

Aber ich will Ihnen eines auch deutlich sagen: Wenn es darum geht, qualitativ zu beschreiben, heißt das auch, zu beschreiben, worin auch strukturell die größte Gefahr für eine freie und demokratische Gesellschaft liegt. Und das zeigen wir. Sie mögen es nicht glauben, aber das zeigt sich doch tatsächlich in dem von diesem Land Thüringen seit vielen Jahren unter der CDU-Regierung begonnenen und in Auftrag gegebenen Thüringen-Monitor. Wenn wir konstatieren müssen, dass im Jahr 2015 die rechtsextremen Einstellungen – also diejenigen, die über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen, nicht mal hier und da eine Position aus dem Bereich rechtsextremer Ideologie teilen, sondern die über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild verfügen – nach den Ergebnissen der Untersuchungen von Prof. Dr. Best der FSU Jena um sieben Prozentpunkte zugenommen haben und nunmehr 25 Prozent der Thüringer Bevölkerung ausmachen, dann heißt das doch, dass wir als Politik einen Auftrag haben, uns mit diesen Einstellungen, mit diesen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Nicht weil es um Meinungsterror geht, sondern weil es darum geht, dass ein geschlossen rechtsextremes Weltbild diametral dem Grundkonsens der Bundesrepublik Deutschland „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ entgegensteht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, diesen Thüringen-Monitor möchte Höcke gern im Ofen brennen sehen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das habe ich nie gesagt! Soll ich Ihnen das noch mal erklären?)

Ich sage Ihnen ganz deutlich:

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das braucht er nicht, er ist doch Wissenschaftler!)

Beides, die Ergebnisse des Thüringen-Monitors, aber auch die Einstellungen und Positionen der AfD-Fraktion, bringen uns dazu, dass wir beide Anträge der AfD ablehnen und auch den Antrag der CDU-Fraktion. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Dittes. Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Herr Dittes, ein Mensch, der Einstellungen zerbrechen möchte, wie Sie das gerade hier dargestellt haben, der ist wahrscheinlich auch nicht weit davon entfernt, irgendwann auch Menschen zerbrechen zu wollen. Mit dieser Aussage haben Sie uns einen tiefen Einblick in die Abgründe Ihrer Seele präsentiert. Ich danke für so viel Offenheit.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Peinlich für einen Abgeordneten im Thüringer Landtag!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, peinlich sind Sie!)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ich war vor zwei Tagen zu Gast bei der AfD Niedersachsen in der Stadt Braunschweig. Dort versuchte ein sogenanntes „breites Bündnis“, das von antifaschistischen, linksextremistischen Gruppen bis zu den etablierten Parteien reichte, eine angemeldete, genehmigte und ordnungsgemäß durchgeführte Veranstaltung, Demonstration der AfD zu stören und damit zu verhindern. Dass diese selbsternannten Demokraten damit gegen § 21 des Versammlungsgesetzes verstießen, ein Gesetz, das leider in diesem Staat nicht mehr allzu häufig exekutiert wird, das schien diese bunten Claqueure nicht weiter zu stören.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die wissen das vorher!)

Aber immer mehr Menschen in diesem Land, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, erkennen, dass die, die stets von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit reden, Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit nicht willens und in der Lage sind zu leben.

(Beifall AfD)

Die Ausrichtung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit haben wir in der Vergangenheit wiederholt kritisiert. Wir taten das deshalb, weil damit auch Projekte gefördert werden, die unter der Tarnkappe von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit nichts anderes unternehmen und anfangen als einen Kampf gegen die bürgerliche Welt.

(Beifall AfD)

Frau Ministerin Siegesmund, ich würde Sie bitten, etwas leiser mit Ihrer Nachbarin zu sprechen.

(Heiterkeit AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, es kann in unseren Augen kaum ein Zweifel bestehen: Das Landesprogramm ist ein Ort des Nepotismus, also der Vetternwirtschaft. Es gibt Belege hierfür. Ein Beispiel stellt das Filmprojekt „Der schwarze Nazi“

dar. Dieser Film wurde im Jahr 2016 mit 12.300 Euro gefördert, obwohl dieses Filmprojekt offenbar schon 2014 umgesetzt war. Die Macher des Filmprojekts sind die Brüder Tilman und Karl Friedrich König.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ach was!)

Hört, hört! Ein Schelm der Böses dabei denkt.

(Beifall AfD)

Produziert wird der Film von der 2Könige GbR oder sollte ich besser „Two“-Könige-GbR sagen, das hört sich nicht so schrecklich deutsch an, nicht wahr? Also von der 2Könige GbR, der Filmgruppe Cinemabstruso mit Unterstützung des Cineart e.V. Es verwundert uns nicht, dass innerhalb des Internetauftritts ein besonderer Dank an Frau Katharina König festgehalten wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was für ein Zufall!)

Und dieser Dank – Ja, das ist mit Sicherheit kaum ein Zufall! – kommt nicht von ungefähr. Im Jahr 2014, als dieses Filmprojekt umgesetzt wurde, war Katharina König natürlich noch nicht mit diesen exzellenten Drähten zur Regierung ausgestattet. Das kam dann erst später und entsprechend später hat sich dann auch die Finanzierungsmöglichkeit für dieses Projekt ergeben.

Und auch die Finanzierung des dubiosen Vereins MOBIT ist ein schönes Beispiel für die politische Einflussnahme auf die zu fördernden Projekte. Der Vorstandsvorsitzende des Vereins ist der umtriebige Sandro Witt. Der ist seines Zeichens auch Gewerkschaftsfunktionär, Vorsitzender des DGB hier in Thüringen und – was für ein Zufall – sitzt im Programmbeirat des Landesprogramms und entscheidet so natürlich über die zu fördernden Projekte mit.

Im Jahr 2011, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, erhielt dieser dubiose und umtriebige Verein MOBIT noch 146.890 Euro an Zuwendungen. Die goldenen Zeiten brachen auch nicht direkt mit der Regierungsübernahme durch Rot-Rot-Grün im Jahr 2014 an, so klug ist man in seinem Vorgehen schon. Nein, erst im Jahr 2016, also in diesem Jahr, ließ die Landesregierung die Maske fallen und päppelte MOBIT mit prallen 308.849 Euro auf. Ein Zufall?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist Vetternwirtschaft!)

Mit Sicherheit nicht, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Skandalös ist in unseren Augen auch die Erkenntnis, dass mithilfe des Landesprogramms Fahrten zu ordnungsgemäß angemeldeten und genehmigten Demonstrationen finanziert wurden. Wir haben

(Abg. Höcke)

mehrfach in diesem Hohen Haus darauf hingewiesen. Hier wurden Organisationen gefördert, die Kontakte zur linksextremen Szene hatten und/oder in einem engen Verwandtschaftsverhältnis zu Abgeordneten standen und stehen. Insbesondere der Vater der Abgeordneten König profitierte mit seiner jungen Gemeinde und dem Stadtjugendpfarramt Jena im Jahr 2015 gleich zehnmal von der Möglichkeit steuerfinanzierter Demonstrationsfahrten,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was für ein Zufall!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hört, hört!)

interessanterweise in den Jahren zuvor kein einziges Mal. Zufall? Wohl eher nicht!

(Beifall AfD)

Seit dem Jahr 2011 hat sich genau – hören Sie bitte gut zu, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete – ein einziges Projekt zumindest hälftig mit der Bekämpfung des Linksextremismus beschäftigt und dieses Projekt wurde mit der gigantischen Summe von 800 Euro gefördert.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie ausgeglichen!)

(Beifall AfD)

Ein Projekt gegen Islamismus sucht man natürlich vergebens, weil es natürlich gar keine islamistische Bedrohung Thüringens, Deutschlands und Europas gibt, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete. Nein, was könnte man da annehmen? Das kann ja gar nicht sein, eine islamistische Bedrohung. Wir wissen, dass es die gibt, und zwar nicht erst seit dem blutigen Juli 2016.

(Beifall AfD)

Kein Projekt in unserem hoch gelobten Landesprogramm – auch die CDU hat dieses Programm wiederholt gelobt – fragt nach den Opfern islamistischer Gewalt. Es gibt kein Opfertelefon, keine Erfassung von Straftaten und keine Beobachtung durch eine Dokumentationsstelle oder dergleichen. Gleiches gilt für Straftaten aus dem linksextremistischen Spektrum. Die Anzahl der linksextremistischen Straftaten ist 2015 steil angestiegen und hat mit 373 einen neuen Höchststand erreicht. Die Anzahl der linksextremistischen Veranstaltungen in Thüringen ist im letzten Jahr auf den Rekordstand von 83 angestiegen. Eine Vergleichszahl aus dem Jahr 2010: Damals waren es nur 34. 2015, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, wurden 14 Polizeibeamte durch Linksextremisten verletzt, so viele wie nie seit dem Jahr 2010.

Herr Innenminister, hören Sie bitte gut zu: Das zeigt deutlich, dass diese Landesregierung ebenso wie die letzte – das muss man auch deutlich sagen – die aktuellen Gefahren des Linksextremismus und

des Islamismus ignoriert – und zwar nicht aus Fahrlässigkeit, sondern aus ideologischer Verbohrtheit.

(Beifall AfD)

Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit – ich habe es immer wieder angedeutet – hat überhaupt gar kein Interesse daran umzusetzen, was sein Name vermuten lässt. Das darf nicht sein und mit dieser Einseitigkeit muss jetzt endlich Schluss sein!

(Beifall AfD)

Schluss muss auch damit sein, die Richtlinie zur „Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ so auszulegen, wie man es denn gerade braucht. Das geht in einem demokratischen Rechtsstaat nicht. Die Versorgung der Amadeu Antonio Stiftung mit Mitteln aus dem Fördertopf des Landesprogramms ist laut der vorliegenden Richtlinie eigentlich ausgeschlossen. So heißt es unter Nummer 3 – ich zitiere: „Zwendungsempfänger können bezogen auf die bei Nummer 2 genannten Maßnahmen und Projekte sein: eingetragene Vereine und Verbände [...], staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften [...], kommunale Gebietskörperschaften einschließlich ihrer Eigenbetriebe [...] [und] gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts, an denen der Freistaat Thüringen oder eine kommunale Gebietskörperschaft mit Mehrheit beteiligt ist [...]“. Nichts von alledem, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, trifft auf die Amadeu Antonio Stiftung zu, die im zweiten Halbjahr 2016 mit über 200.000 Euro Steuermitteln ausgestattet wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist Steuergeldverschwendung!)

(Beifall AfD)

Es scheint auch keinen der Verantwortlichen zu interessieren, dass aus dem Fördertopf des Landesprogramms Projekte gefördert werden, die mit extremistischen Gruppierungen oder Personen zusammenarbeiten, denn auf eine Extremismusklausel hat man in der Landesregierung einfach verzichtet. Die Regierung geht einfach – ich zitiere – „zunächst bei allen geförderten Projekten [...] davon aus [...], dass sich kein Projektbeteiligter auf grundgesetzwidrige Weise betätigt, sondern dass sie sich vielmehr programmkonform für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einsetzen.“

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Hört! Hört!)

Wir von der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag sehen das anders und halten eine solche Aussage gelinde gesagt für naiv.

(Beifall AfD)

Und die absurden – anders kann man es nicht festhalten – Folgen dieser Politik lassen sich an der

(Abg. Höcke)

Förderung der Amadeu Antonio Stiftung, zu der mein Kollege Stephan Brandner sicherlich gleich die richtigen und notwendig deutlichen Worte finden wird, und dem Betrieb einer sogenannten Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie erkennen und ablesen. So zählt die umtriebige Julia Schramm zum Mitarbeiterstab. Diese Dame machte mit Aussagen auf Twitter aufmerksam wie – hören Sie gut zu, bitte, besonders die Kollegen von der CDU sollten jetzt mal sehr gut zuhören – „Bomber-Harris Flächenbrand, Deutschland wieder Ackerland!“ oder „Mehr Volkstod wagen!“. Ist das in Ihrem Interesse, sehr geehrte Kollegen von der CDU? Oder: „Deutschland darf getötet werden“. Ich finde, solche Aussagen sind unerträglich und sind in einem demokratischen Rechtsstaat unzulässig.

(Beifall CDU, AfD)

Mit Anetta Kahane – darauf hat zumindest zaghaft, aber nicht in der gebotenen Deutlichkeit Kollege Tischner von der CDU hingewiesen; Sie müssen deutlicher werden, Herr Tischner, das bitte ich Sie –, Vorsitzende der Stiftung und frühere Inoffizielle Mitarbeiterin des Ministeriums für Staatssicherheit, steht eine denkbar – um das diplomatisch auszudrücken – ungeeignete Person an der Spitze dieser Stiftung, die diese Dokumentationsstelle federführend begleiten soll.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, der Freistaat Thüringen – und daran kann doch gar kein Zweifel sein – hat eine besondere Verantwortung bei der Aufarbeitung von Stasiunrecht.

(Beifall AfD)

Es ist ein politischer Skandal erster Güte, wenn eine von einem ehemaligen Stasispitzel geleitete Organisation mit der Überwachung und Speicherung von Meinungen der Thüringer Bürger beauftragt wird.

(Beifall AfD)

Die intransparente Vergabe der neu eingerichteten Dokumentationsstelle ist schon angesprochen worden. Sie ist eine Frechheit – anders kann man das nicht sagen – und spricht jedem Standard in einem Rechtsstaat Hohn. Nach Ansicht der Landesregierung hätte die Erwähnung – die Erwähnung, Herr Ministerpräsident Ramelow – des Dokumentationsstellenprojekts im Koalitionsvertrag angeblich ausgereicht, um potenzielle Interessenten zur Bewerbung zu animieren. Sogar die Fraktionsvorsitzende der Linken hat zumindest heute in der Zeitung erklärt, es gebe da in diesem Rahmen einen Mangel an Sensibilität. Oh, doch ein kleiner Anklang an Einsicht, Frau Hennig-Wellsov. Ich frage Sie, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete des Hohen Hauses: Ist das die Offenheit, ist das die Voraussetzung für eine transparente Bestenauslese? Ich sage: Schluss mit diesem Klüngel!

(Beifall AfD)

Zusammenfassend, summa summarum: Die vom Landesprogramm geförderten Projekte haben mit Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit oft überhaupt nichts zu tun. Dieses Programm nährt ganz offensichtlich verbohrt, verbiesterte, speißige, linksextremistische, antideutsche Dunkeldeutsche.

(Beifall AfD)

Es gehört radikal reformiert oder besser ganz abgeschafft. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Höcke. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Weil es den Anträgen der AfD und auch einigen der Redebeiträge, die wir heute gehört haben, offensichtlich fehlt, möchte ich noch mal meinen hohen Respekt vor denen ausdrücken, die sich jeden Tag gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und für Demokratie einsetzen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar egal wo sie das tun, sei es auf der Straße bei Demonstrationen, bei Projekttagen an Schulen, bei der Beratung von Opfern rechter Gewalt oder lokalen Bündnissen. Ihre Arbeit ist die Grundlage für unsere Demokratie und unsere Gesellschaft. Dafür möchte ich Danke sagen.

Dass wir einen Handlungsbedarf haben, was die Themenbereiche Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angeht, das ist unstrittig, und zwar nicht erst seit dem NSU, der nach wie vor nicht vollständig aufgeklärt ist, wo nach wie vor unklar ist, wo staatliche Behörden versagt haben, wo es aber auch in Jugendarbeit, in Schule und im sozialen Umfeld Probleme gegeben hat. All das fordert uns Sensibilität ab.

Wenn wir uns das vergangene Jahr anschauen, seit Mitte 2015, wenn wir uns ansehen, wie viele fremdenfeindliche und rassistische Demonstrationen wir erlebt haben, wenn wir sehen, wie viele Kundgebungen, wie viele rechte Konzerte es gegeben hat, wenn wir uns den Anstieg von Übergriffen auf Geflüchtete und auf Flüchtlingsunterkünfte ansehen, dann ist das ein Zeichen dafür, wie hoch der Handlungsbedarf in Thüringen ist. Den sehen wir aber auch, wenn wir uns zum Beispiel den Thüringen-Monitor ansehen – auch darüber reden wir heute hier nicht zum ersten Mal. Auch der zeigt deutlich, dass es eine Zunahme fremdenfeindlicher

(Abg. Lehmann)

Einstellungen in unserer Gesellschaft gibt. Ein Viertel der Thüringerinnen und Thüringer haben ein verfestigtes rechtsextremes Weltbild. Das zeigt sich immer auch in der Abwertung bestimmter Personengruppen. Wenn zum Beispiel 9 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer der Aussage „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so richtig zu uns.“ zustimmen, wenn 40 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sagen, bettelnde Obdachlose sollten aus der Fußgängerzone entfernt werden, wenn 55 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer der Meinung sind, dass die meisten Langzeitarbeitslosen sich auf Kosten anderer ein schönes Leben machen, wenn 24 Prozent der Menschen, die in Thüringen leben, der Meinung sind, dass eine Beziehung zwischen zwei Personen desselben Geschlechts unnatürlich ist, dann zeigt uns das, dass wir ein Problem haben, und es impliziert auch immer,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Solche Meinungen wollen Sie jetzt auch verbieten?)

dass es darum geht, dass Menschen aufgrund bestimmter Merkmale weniger wert sind als andere und deswegen nicht so richtig zu uns dazugehören. Das gibt es in allen gesellschaftlichen Gruppen, das haben wir heute schon gehört, und das gibt es auch bei Wählern aller Parteien. Umso deutlicher macht das aber für uns, dass wir da etwas machen müssen. Das zeigt vor allem, wie verbreitet das ist.

Deswegen sind zum Beispiel auch im NSU-Abschlussbericht eine ganze Reihe von Forderungen und Konsequenzen formuliert, die wir zu ziehen haben. Die eine ist die Weiterentwicklung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Wir haben das Zitat heute schon gehört, das der NSU-Abschlussbericht dazu formuliert, dass das aktuell in Thüringen bestehende Landesprogramm zu überarbeiten und als klares Landesprogramm gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu gestalten ist. Dieser Abschlussbericht ist aus dem Jahr 2014, das heißt, er berücksichtigt nicht nur die Situation, die wir 2014 hatten, sondern natürlich auch die Entwicklung, die sich seit 2009 in Thüringen abzeichnet.

Das ist eigentlich ein Konsens, dem sich damals alle Fraktionen, die hier im Thüringer Landtag vertreten waren, angeschlossen haben. Ich muss sagen: Ich finde es mehr als schade, dass die CDU-Fraktion diesen Konsens hier offensichtlich gerade aufgibt. Herr Tischner, ich muss schon sagen, dass ich es einigermaßen erstaunlich finde, dass Sie die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als eine Bewusstseinsuntersuchung formuliert haben. Das ist nämlich keine Bewusstseinsuntersuchung, sondern die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und die Debatte, die damit zu tun hat, sind eine re-

nommierte und fundierte sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung. Dies hier so abzuwerten, finde ich nicht gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite nicht ganz unwesentliche Punkt aus dem NSU-Abschlussbericht – zwar nicht aus dem, den alle getragen haben, aber trotz alledem hat er es in den Koalitionsvertrag geschafft – ist die Einrichtung einer Dokumentationsstelle für Demokratie und Menschenrechte, die neonazistische und andere gegen die Grundsätze der Verfassung gerichtete Aktivitäten dokumentieren soll, die wissenschaftliche Forschung zu Inhalt, Wirkungsweise und Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umsetzen, aber eben auch Gegenkonzepte entwickeln soll. Das hat gar nicht so viel mit Intervention oder Repression zu tun, was die Polizei macht, sondern es hat vor allem etwas damit zu tun: Wie kann man eben mit genau solchen Einstellungen umgehen, was kann ich machen, um Zivilgesellschaft in ihrer Arbeit für Demokratie und unsere Gesellschaft zu unterstützen.

Das setzt die Landesregierung beides schon um. Die Anträge der AfD ignorieren das, im Gegenteil, sie diskreditieren renommierte Träger, sie verwechseln Vergabe- und Förderrecht und stellen gesellschaftliche Zusammenhänge her, die mit der Grundmeinung in unserer Gesellschaft wenig gemein haben.

Wenn wir uns das Antragsverfahren zur Dokumentationsstelle ansehen, stellen wir Folgendes fest: Es gibt für das Landesprogramm – und das gibt es nicht erst seit der Einsetzung dieser Regierung, sondern seitdem es das Landesprogramm gibt – eine Richtlinie, die noch unter Schwarz-Rot verabschiedet worden ist. Diese sieht vor, dass Projekte zu zwei Stichtagen im Jahr beantragt werden können. Es gibt keine Ausschreibungen für diese Projekte, das ist richtig, weil die Richtlinie veröffentlicht wurde und das die Grundlage dafür ist, dass Träger Projekte hier beantragen können.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Eine Dienstleistung!)

Die Richtlinie formuliert dann: Zuwendungsempfänger können Vereine und Verbände, anerkannte Religionsgemeinschaften, kommunale Gebietskörperschaften und gemeinnützige juristische Personen des Privatrechts sein. „Können“ heißt nicht „müssen“. „Können“ heißt, dass sie es sein können, aber dass es natürlich Ausnahmen zulässt.

(Heiterkeit CDU)

Darüber hinaus darf man ein Vergabeverfahren nicht mit einer Förderung von Projekten verwechseln. Bei einer Vergabe geht es um die Vergabe öffentlicher Aufträge. Das ist sicherlich auch bei einer

(Abg. Lehmann)

Evaluation des Landesprogramms so, wenn eine Regierung eine Leistung für ihr eigenes Ministerium einkauft. Das, was das Landesprogramm macht, ist aber nicht, Leistungen für das Ministerium einzukaufen, sondern es ist die Unterstützung von Zivilgesellschaft, von zivilgesellschaftlichen Akteuren und von Menschen, die sich vor Ort gegen Rechts-Extremismus, für Demokratie einsetzen wollen. Das hat mit einer öffentlichen Vergabe einfach nichts zu tun.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt mag es Ihnen gefallen oder nicht: Die Amadeu Antonio Stiftung ist ein renommierter Träger in der Arbeit für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit. Wir können mal darüber reden, mit welchen Partnerinnen und Partnern sie zusammenarbeitet: unter anderem mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – und zwar auch in der Zeit, als es noch CDU-geführt war – mit den regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, mit dem Zentrum für demokratische Kultur, mit der Bundeszentrale für politische Bildung oder mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage. Sie haben in den vergangenen Jahren mehr als 1.000 Projekte gefördert, zum Beispiel zur Unterstützung kleiner Opferberatungsstellen oder Demokratieprojekte junger Menschen. Und sie machen natürlich darüber hinaus auch eine Reihe von Öffentlichkeitsarbeit, von Publikationen, um über Phänomene aufzuklären, die wir zum Beispiel auch aus dem Thüringen-Monitor kennen, zum Beispiel über Antisemitismus, über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder die Abwertung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Die AfD hat jetzt eines gemacht: Sie hat sich eine Broschüre rausgesucht, nämlich die Broschüre „Hetze gegen Flüchtlinge in Sozialen Medien“, wo eben beschrieben wird, wie Abwertung an der Stelle funktioniert, und zeigt dort auf ein Problem hin, nämlich zum Beispiel, dass das Gegenüberstellen von „Wir“ und „Die“, die Verallgemeinerung von „Alle Flüchtlinge sind so und so“, Lügen über Geflüchtete, zum Beispiel über angebliche Kriminalität, über Gewalt, über Vergewaltigung, über Kulturrassismus wie „Die passen zum Beispiel nicht richtig zu uns“ oder „Die passen einfach nicht zu uns“ – dass das eine problematische Sache ist, weil es eben eine Spaltung in dieser Gesellschaft zeigt und immer auch Abwertung bedeutet. Es bedeutet immer, dass es Gruppen gibt, die unterschiedlich viel wert sind, und dass es diese Abgrenzung braucht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist Ihre falsche Schlussfolgerung!)

Das zeigt damit im Prinzip auf die Probleme, mit denen wir gerade konfrontiert sind, nämlich: Natürlich bringt die Zahl der Geflüchteten, mit denen wir gerade konfrontiert sind, Probleme, weil es bestimmte Einstellungen dazu in unserer Gesellschaft

gibt. Oder zum Beispiel demokratieskeptische oder demokratiefeindliche Einstellungen, die wir in unserer Gesellschaft haben. All das zeigt das auf. Die Antwort darauf kann doch aber nicht sein, dass wir eine weitere Spaltung wollen, sondern die Antwort muss doch sein, dass wir Solidarität und Zusammenhalt haben, weil das nämlich die Basis ist, auf der unsere Gesellschaft funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die zerstören Sie doch gerade!)

Wenn wir eine Verbesserung für die Menschen haben wollen, die in diesem Land leben, kann es nicht darum gehen, diese Spaltung noch weiter zu forcieren, kann es nicht darum gehen, diese Gruppen gegeneinander auszuspielen, sondern im Gegenteil müssen wir sagen: Wenn wir die Gesellschaft hier verändern wollen, dann müssen wir das auch alle gemeinsam für die Menschen tun, die in diesem Land leben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Verboten und verfolgen!)

Die beiden Anträge der AfD zeigen Ihnen, dass es ihnen weder darum geht, dass es mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt, noch darum, tatsächlich diese Probleme zu lösen. Die Gesellschaft, die Sie wollen – und das ist noch der beste Fall –, ist eine, in der jeder für sich alleine kämpft. Deshalb schüren Sie die Angst vor anderen und die Abgrenzung von all denen, die nicht ganz in Ihr Weltbild passen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag zum Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, den die AfD eingebracht hat, schließt genau da an. Er diskreditiert all diejenigen, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen – das hat auch Ihr Redebeitrag noch mal deutlich gemacht –, wenn Sie nicht nur die fachliche Qualifikation, sondern auch die Arbeit und den Einsatz der Menschen, die viel leisten für unsere Demokratie und dafür, dass wir einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt haben, in der Art und Weise abwerten und unterstellen, die Beteiligten an dieser Arbeit wären politisch gesteuert, oder ihnen noch absprechen, dass sie sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, das ist nicht nur absurd, sondern es ist eine Unverschämtheit. Und ich denke, das ist eine Diskussion, die sie oder die katholische Kirche, die evangelische Kirche, die jüdische Landesgemeinde, der Verband der Wirtschaft Thüringens, der DGB oder die Bürgerbündnisse und andere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sicherlich auch noch mal mit Ihnen führen werden, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die diese Unterstellung, sie werden gesteuert von Rot-Rot-Grün, oder auch von Schwarz-Rot – der Programmbeirat ist in der ver-

(Abg. Lehmann)

gangenen Legislatur eingesetzt worden –, das kann ich mir nicht vorstellen, dass die sich diesen Vorwurf gefallen lassen werden.

Ich persönlich kann mir einen Beirat, der politisch breiter aufgestellt ist als der, den wir momentan haben, nicht vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das zeigt Ihren Horizont!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie hat wenigstens einen!)

Zu den Forderungen, die Sie darüber hinaus noch aufgemacht haben: Wir brauchen – und ich habe es ja schon gesagt – kein Programm gegen Extremismus, sondern wir brauchen ein Programm gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit,

(Beifall DIE LINKE)

weil das Problem, mit dem wir vor allem zu tun haben – und das sehen wir über das gesamte politische Spektrum hinweg – Abgrenzung und Diskriminierung ist. Die anderen Anspielungen auf die Einhaltung der Richtlinie einer Dokustelle – darauf bin ich gerade schon mal eingegangen –, das ist absurd. Bei der Frage zur politischen Einflussnahme im Programmbeirat – da ist man sich offensichtlich einig: Auf der einen Seite sagen Sie, es gibt zu viel politische Einflussnahme, auf der anderen Seite sagen Sie, es gibt offensichtlich zu wenig. Anders kann ich mir nicht erklären, warum die CDU möchte, dass Vertreterinnen dieses Hauses im Programmbeirat vertreten sind. Das ist einfach nicht sachgemäß, das ist ein Programmbeirat und das ist ein Programm der Zivilgesellschaft und keines von Politik. Genau da fängt nämlich politische Steuerung an.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hören Sie doch mal mit Ihren Phrasen auf! „Zivilgesellschaft“, was ist denn das?)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Definieren Sie doch mal „Zivilgesellschaft“!)

Herr Möller, es ist einigermaßen erstaunlich, wie viel Unwissen Sie zum Landesprogramm haben angesichts der Tatsache, wie viele Kleine Anfragen Sie gestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich kenne Ihre Definition nicht!)

Vielleicht tun Sie sich einen Gefallen und schauen Sie mal auf die Homepage, da können Sie nämlich noch eine Wissenslücke schließen. Wenn Sie wissen wollen, wie Anträge gestellt werden und wer über das Landesprogramm Projekte bewilligt bekommen hat, dann können Sie einfach auf die Seite www.denkbunt-thueringen.de gehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann werden Sie die alle sehen – transparent und öffentlich. Genau so, wie es die Richtlinie macht, genau so wird es auf der Homepage kommuniziert, sodass es jederzeit für jeden nachvollziehbar ist. Aus diesen Gründen werden wir die Anträge sowohl der AfD als auch den Alternativantrag der CDU ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Lehmann. Als Nächste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Zuschauerinnen und Zuschauer sowohl hier auf der Tribüne als auch am Livestream! Dankenswerterweise haben meine Kollegen Dittes und Lehmann hier schon sehr ausführlich und fundiert zum Landesprogramm ausgeführt. Wir hatten bereits am 30.06.2016 im Bildungsausschuss einen sehr ausführlichen Bericht der Ministerin zu diesem Komplex, unterstützt auch von den Mitarbeiterinnen des Ministeriums, die hier schon jahrelang eine sehr gute und fundierte Arbeit leisten, die immer ein sehr guter Ansprechpartner für sämtliche Probleme sind, die Trägerinnen und Träger mit ihrer Antragstellung oder auch mit der Durchführung ihrer Projekte haben. Darum möchte ich meinen Dank, den Frau Lehmann hier schon an alle zivilgesellschaftlich engagierten Menschen in diesem Land getätigt hat, erweitern und auch den Menschen danken, die im Ministerium diese Zivilgesellschaft seit Jahren unterstützen, übrigens unabhängig davon, welche Landesregierung hier gerade an der Reihe war.

(Beifall DIE LINKE)

Die AfD-Fraktion, ihr Antrag und auch der Redebeitrag, den Herr Höcke hier gehalten hat, agieren frei nach dem Motto: „Was ich selber sag' und tu', das traue ich auch den anderen zu!“ Herr Höcke, Sie haben hier heute eine Rede gehalten, die vor Denunziation gegenüber anderen Menschen, die sich in diesem Land engagieren, nur so strotzt. Auch Ihr Antrag, den ich an vielen Punkten wirklich hanebüchen finde, spricht genau diese Sprache. Sie sind diejenigen, die hier Menschen denunzieren

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und die Sie aufgrund Ihres Engagements in eine Ecke stellen, wo Sie sie gern hätten, weil es nämlich nicht Ihre Meinung ist, die diese Menschen ver-

(Abg. Henfling)

treten. Sie stellen sich hier hin, gerieren sich hier ernsthaft als eine liberale Partei und unterstellen allen anderen

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Liberale Grundsätze, aber patriotisch! So viel Zeit muss sein!)

eine antiliberalen Haltung. Es ist genau das Gleiche, was Sie tun, wenn Sie davon sprechen, dass Journalistinnen und Journalisten hier die Lügenpresse sind. Genau das Gleiche machen Sie gerade hier mit den Engagierten. Das Gleiche machen Sie hier mit wissenschaftlich arbeitenden Menschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle diejenigen, die nicht bereit sind, Ihre Meinung einfach hinzunehmen und ihr nicht zu widersprechen, sind für Sie antiliberal und nicht wissenschaftlich.

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das werden wir hier garantiert nicht unwidersprochen lassen. Die Krönung Ihrer Anträge und auch Ihrer Redebeiträge hier ist eigentlich nur noch der offene Brief, den Sie an Dr. Matthias Quent gerichtet haben. Ich interpretiere im Übrigen auch durchaus einen Ihrer letzten Sätze, gelinde gesagt, als Drohung. Ich zitiere aus diesem Brief, um das Niveau der Debatte hier aufzuzeigen: „Also nochmals herzlichen Glückwunsch, aber fangen Sie bitte bloß nicht an, zu langfristig zu planen. Sie wissen ja – noch gibt es Wahlen und außerdem eine Alternative. Die wird Ihnen frei nach dem alten DDR-Spruch hoffentlich spätestens 2019 ermöglichen, interessante Erfahrungen in der Produktion zu machen.“

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Aus Ihrem Mund! Das wundert mich wirklich!)

(Heiterkeit AfD)

Unterzeichnet ist dieser Brief von Stefan Möller und Björn Höcke. Ich finde, das spiegelt sehr gut wider, wie Sie hier mit Menschen umgehen und

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie Sie sozusagen wissenschaftlich arbeitende Menschen diskreditieren, nur weil sie sich eventuell auch mit Ihnen auseinandersetzen und zu der Erkenntnis kommen, dass auch Ihre Partei wahrscheinlich ein Problem mit Rassismus hat.

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ist auch schon sehr viel zum Landesprogramm gesagt worden. Als eine derjenigen in diesem Haus, die sich schon sehr lange mit dem Landesprogramm in unterschiedlicher Position auseinandergesetzt, die auch lange Zeit im Programmbeirat Anträge sowohl

kritisch mit begleitet hat als auch die Verfahrensweise dieses Programmbeirats kennt, möchte ich hier doch noch einmal zu der einen oder anderen Erhellung beitragen. Ja, der Programmbeirat entscheidet über Projektanträge. Das Landesprogramm ist deswegen übrigens so angelegt, dass man dort Anträge stellen kann, weil es eben nicht darum geht, dass die Politik oder die Landesregierung der Zivilgesellschaft diktiert, wie sie denn in diesem Land gegen die Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, gegen Rechts extremismus vorgeht, agiert, argumentiert, sondern weil es darum geht, Zivilgesellschaft zu stärken, und weil es darum geht, der Zivilgesellschaft den Raum zu geben, den sie braucht, um ein Klima zu schaffen, eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen und alle Gruppen nebeneinander und miteinander leben können. Genau deswegen ist es nicht so, dass das Landesprogramm sagt: Passt mal auf, wir haben eine tolle Idee und wir schreiben euch jetzt mal was vor und ihr setzt das um. Sondern das Landesprogramm gibt einen Rahmen vor und innerhalb dieses Rahmens haben Trägerinnen und Träger und unterschiedliche Personengruppen die Möglichkeit, Projekte zu beantragen.

Natürlich werden diese Anträge wissenschaftlich begleitet und diese Leute, die dort Anträge stellen, beraten. Es ist auch schlicht und ergreifend falsch – das ist heute hier auch schon mehrfach gesagt worden –, dass sich das Landesprogramm lediglich auf Rechtsextremismus bezieht. Auch das müsste zumindest die CDU-Fraktion besser wissen, denn das Landesprogramm ist noch in der Fassung gültig, wie es Schwarz-Rot hier verabschiedet hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie halten sich nicht daran! Das ist das Problem!)

Ich wiederhole noch einmal, was ich davor gesagt habe: Ich glaube, wenn wir ein tief gehendes Problem mit dem sogenannten Linksextremismus in Thüringen hätten ...

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Der sogenannte Linksextremismus – was ist das nun, Frau Henfling?)

Sie müssen mir noch mal die wissenschaftliche Fundiertheit dieses Begriffs erklären, aber das werden Sie nicht schaffen, weil Sie so viele wissenschaftliche Dinge nicht verstehen und das hier alles infrage stellen. Wissenschaft und Forschung scheinen so ein bisschen „bad“ zu sein, das ist zu viel Fortschritt für die AfD.

Wenn es diese Probleme so tief gehend, wie Sie sie hier permanent beschreiben, hier in Thüringen gäbe, dann gäbe es auch Trägerinnen und Projekte, die dazu beantragen können. Sie können es nämlich einfach tun. Sie können nämlich sagen: Wir haben hier in XY ein Riesenproblem mit dem sogenannten Linksextremismus und wir müssen dage-

(Abg. Henfling)

gen etwas tun. Interessanterweise sind die Projekte aber in den meisten Fällen auf die Frage von antidemokratischen Tendenzen, auf die Frage von rechtsextremen Problematiken ausgerichtet, die sich in unterschiedlichen Regionen stellen.

Niemand hat übrigens in den letzten Wochen jemals behauptet, dass sich die Dokumentationsstelle oder das Landesprogramm nicht auch um Radikalisierungstendenzen kümmern und sich damit beschäftigen soll, die beispielsweise im islamistischen Bereich stattfinden.

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Koalitionsfraktionen ist das Problem durchaus bewusst. Wenn Sie tatsächlich den Moscheebau gleichsetzen mit Islamismus,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Dann gucken Sie sich das doch mal an!)

dann sollten Sie doch einmal überlegen, ob Sie sich noch auf der Grundlage unserer Verfassung bewegen, wenn Sie hier Religionsfreiheit mit religiösem Extremismus gleichsetzen. Aber das ist in erster Linie Ihr Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl die Weiterentwicklung des Landesprogramms als auch die Einrichtung der Dokumentationsstelle ist hier mehrfach schon begründet und auch kritisiert worden – wenn Sie Ihre Ausführungen als ernsthafte Kritik werten wollen, dann sei Ihnen das gern so zugestanden.

Es geht nicht nur um die Frage des NSU-Komplexes, es ist hier mehrfach erwähnt worden, das ist auch richtig. Es ist eine Konsequenz aus dem NSU und es ist vor allen Dingen eine Konsequenz – das hat Kollege Dittes sehr gut ausgeführt – aus der Erfahrung der 90er-Jahre und der Frage: Wie konnten sich drei Menschen – der Kern des NSU, es gibt ja noch deutlich mehr – so massiv radikalieren? Drei Menschen im Übrigen, die durchaus in der Mitte der Gesellschaft aufgewachsen sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben Fragen und keine Antworten!)

Wie konnten die sich so stark radikalieren, dass sie am Ende Menschen ermordet, Überfälle begangen und Anschläge verübt haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass wir zu diesen Fragen auch der Radikalisierung – wie kommt es also vom Wort zur Tat – noch nicht wissenschaftlich genug und fundiert genug Kenntnisse haben, wie diese Prozesse ablaufen und wie wir vor allen Dingen präventiv, aber auch interventionistisch dagegen vorgehen können und dafür sorgen können, dass Menschen sich nicht radikalieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit, sich vor allen Dingen mit dem Phänomen „Rechtsextremismus“ auseinanderzusetzen, muss ich Ihnen, glaube ich, nicht weiter erläutern. Wer einigermaßen aktuell Zeitung liest oder sich mit sozialwissenschaftlichen Studien – ich weiß, die AfD mag das mit der Sozialwissenschaft nicht, das finden die so ein bisschen „bäh“ – auseinandersetzt, der wird, glaube ich, nicht in Abrede stellen, dass wir uns mit diesem Phänomen auseinandersetzen müssen.

Auch die Frage der Projektvergabe an die Amadeu Antonio Stiftung ist hier mehrfach thematisiert worden. Ich möchte noch mal darauf verweisen, dass wir hier konkret einen Projektantrag hatten und es eben nicht um eine Vergabe ging, ganz im Gegenteil, zu Leistungen, die das Ministerium beispielsweise bei der wissenschaftlichen Begleitung oder auch bei der Frage der Evaluation einfordert. Die Projektanträge beschreiben ihre Projekte im Übrigen selbst. Das heißt, derjenige, der den Antrag stellt, beschreibt auch, wie er das Projekt umsetzt. Es ist nicht so wie bei einer Vergabe – auch das ist hier schon ausgeführt worden –, dass beispielsweise das Ministerium in dem Fall vorgibt, was es von den jeweiligen Bewerberinnen und Bewerbern an der Stelle erwartet, sondern dass die Projekte von den Trägerinnen und Trägern ganz konkret gestaltet werden.

Noch zwei Sachen zu dem, was Herr Tischner zum Programmbeirat gesagt hat. Der Programmbeirat besteht ja – und das übrigens auch schon seit der schwarz-roten Landesregierung – einmal aus der IMAG, also den Vertreterinnen aus den Ministerien und der Staatskanzlei, also insgesamt neun Vertreterinnen und Vertretern, vier Vertretern der Bürgerbündnisse, aufgeteilt nach den Planungsregionen, dem DGB, dem Verband der Wirtschaft, dem Thüringer Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund, der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und der Jüdischen Landeskirche. Herr Tischner hat sich hier ja hingestellt und gemeint, es würde sich um Auflösungstendenzen dieses Programmbeirats handeln. Herr Tischner, das ist ein Gremium, in dem Menschen ehrenamtlich ihre Zeit verbringen. Ich kann mich an keinen Programmbeirat erinnern – vielleicht ist es auch falsch, dazu muss man ins Protokoll gucken, aber in den meisten Programmbeiratssitzungen hat der eine oder andere an dieser Stelle gefehlt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie sind aber gut informiert!)

Ja, ich saß ja drin. Das haben Sie nicht mitbekommen, dass ich da eine Zeit lang drin saß.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe übrigens, und da komme ich gleich mal zu Ihrem Antrag, mit Aufnahme meiner Abgeordneten-

(Abg. Henfling)

tätigkeit den Sitz im Programmbeirat aufgegeben, und das aus gutem Grund.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hat aber insgesamt nichts genutzt!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie dümmlich kann man eigentlich bei einem Zwischenruf sein?)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der war ganz unten, aber das wird nicht besser heute, glaube ich.

Es ist also grundsätzlich so, dass nicht immer unbedingt alle da sind. Diese Programmbeiratssitzungen können auch mal länger gehen, weil man nämlich über die Anträge dort auch sehr intensiv diskutiert. Das war immer eine sachliche Diskussion dort – deutlich sachlicher als die Redebeiträge, die ich heute hier gehört habe –, auch mit Menschen, mit denen ich durchaus nicht immer einer Meinung bin.

(Beifall DIE LINKE)

Man konnte immer mit denen reden und es war immer eine fundierte Auseinandersetzung und nicht diese unsachliche unwissenschaftliche Auseinandersetzung, die hier von einigen nach vorne gebracht wird. Das heißt also, es gibt keine Auflösungserscheinungen, sondern es ist ein ganz normales Phänomen, dass in so einem Gremium schlicht und ergreifend nicht immer alle da sein können, besonders wenn sie das ehrenamtlich tun. Die wissenschaftliche Beratung dieses Programmbeirats findet im Übrigen auch statt. Das übernimmt die Universität Jena mit dem KomRex, und auch das ist immer eine sehr hilfreiche Geschichte gewesen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt im Alternativantrag der CDU. Sie wollen ja gerne, dass die Abgeordneten mit im Programmbeirat sitzen. Ich sage Ihnen: Genau das ist nicht Sinn und Zweck des Programmbeirats. Der Programmbeirat soll unabhängig arbeiten können und der Programmbeirat soll die Möglichkeit haben, insbesondere die Perspektive der Zivilgesellschaft zu spiegeln und dort auch entsprechende Hilfestellung zu geben. Da ist es, glaube ich, nicht von besonderer Relevanz und vor allem auch nicht hilfreich, wenn dort Abgeordnete mit drin sitzen und wenn dort parteipolitisch diskutiert wird. Das würde dem Programmbeirat nicht gut tun. Ich bin der Meinung, dass wir darauf sehr gut verzichten können. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass man über die Zusammensetzung des Programmbeirats natürlich diskutieren kann, wenn man sagt: Uns fehlt da eine gesellschaftlich relevante Gruppierung, die da mit rein muss. Natürlich kann

man darüber reden, ich habe aber bisher noch keinen konstruktiven Beitrag von Ihnen dazu gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ganz grundsätzlich zum Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Ich habe das im Ausschuss schon versucht, ich versuche es auch noch mal. Ich versuche, es ein bisschen kürzer zu machen. Sie unterstellen, dass das Prinzip der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit aus Ihrer Sicht nicht wissenschaftlich ist.

Insbesondere die Universität Jena hat für die Überarbeitung des Landesprogramms empfohlen, sich von der Extremismustheorie abzuwenden, weil sie schlicht und ergreifend wissenschaftlich so nicht haltbar ist und weil sie vor allen Dingen relativ schwarz-weiß ist. Die Extremismustheorie orientiert sich daran, dass es rechts und links und eine gute Mitte gibt. Das ist aber nicht so. Gesellschaft ist nicht so linear. Das werden sie, glaube ich, sagen, sonst müssten wir ja sagen, na ja, das ist rechts, das heißt, sie würden sagen, die AfD und Sie sind quasi in der einen Ecke, das würden Sie vielleicht auch nicht so gut finden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Sie sollten sich einfach mal durchlesen, was Extremismustheorie ist!)

Ich weiß, was Extremismustheorie ist, ich habe mich sehr lange damit auseinandergesetzt, Herr Voigt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber nicht verstanden!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das muss man auch verstehen!)

Präsident Carius:

Jetzt sind wir aber nicht mehr im Zwiegespräch, sondern in der Plenardebatte, und Frau Abgeordnete Henfling hat das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielleicht googeln Sie mal „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, da finden Sie ziemlich schnell ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ich google nicht, ich lese Bücher!)

Präsident Carius:

Lieber Kollege Voigt, Frau Henfling hat das Wort. Ich bitte Sie, fortzufahren.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist relativ einfach. Sie können einfach mal das Thema „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ googeln, gern können Sie danach auch wieder ein Buch in die Hand nehmen, wenn Ihnen das hilft, vielleicht als Ablasshandel dann fürs Googeln, ich weiß es nicht. Da finden Sie relativ schnell ein sehr kurzes und sehr prägnantes Papier, nämlich das Projekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland“ von der Universität Bielefeld, gefördert

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Die haben es ja erfunden!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ja lächerlich!)

– und jetzt kommt es – ... Sind Sie jetzt fertig? Wenn Sie irgendetwas Produktives beizutragen haben, kommen Sie doch nachher nach vorn und sagen Sie es.

(Unruhe CDU)

Diese Zwischenrufe tragen weder dazu bei noch sind sie irgendwie sachlich noch verunsichern Sie mich besonders damit. Nicht mal das funktioniert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden das finden. Das ist ein sehr kurzes Papier. Das ist eine Beschreibung der Universität Bielefeld, in der sie ganz kurz zusammenfassen, was eigentlich mit dem Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ gemeint ist. Das umreißt die Studie von 2002 bis 2012, also eine zehnjährige Studie, unter anderem gefördert durch das Stiftungskonsortium unter Federführung der VolkswagenStiftung, der Freudenberg Stiftung und Marga und Kurt Möllgaard-Stiftung, also auch alles Stiftungen, die nicht gerade im Verdacht stehen, unwissenschaftliche Projekte zu fördern. Wir reden jetzt nicht über Abgasskandale, aber das sei mal dahingestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch zwei Sätze zu der doch massiven Abwertung sowohl der Amadeu Antonio Stiftung als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Vorstandsvorsitzenden und auch insbesondere des neuen Direktors der Dokumentationsstelle sagen, die ich, ehrlich gesagt, mehr als unterirdisch finde und von der ich mich, glaube ich, auch im Namen meiner Fraktion doch ganz deutlich distanzieren möchte. Wir wollen hier noch mal ganz deutlich machen, dass wir natürlich der Meinung sind, dass die Amadeu Antonio Stiftung mit ihrer doch bundesweit erworbenen Reputation und mit ihrer bundesweit erworbenen Expertise und den Partnerinnen und Partnern, mit denen sie zusammenarbeitet, eine

sehr gute Wahl ist, um diese Dokumentationsstelle hier in Thüringen entsprechend zu etablieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier heute auch schon über die Stasi-Vergangenheit und über die IM-Tätigkeit von Anetta Kahane als Vorstandsvorsitzender der Amadeu Antonio Stiftung gesprochen. Nun liegt es uns fern, uns als Grüne in irgendeiner Art und Weise dafür entschuldigen zu wollen oder in irgendeiner Art und Weise diese Tätigkeit rechtfertigen zu wollen. Das werden wir definitiv an dieser Stelle nicht tun. Aber ich glaube, der Verweis auf den Umgang von Anetta Kahane mit ihrer Vergangenheit, der ein sehr offener Umgang ist ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die leugnet den Schaden, den sie angerichtet hat, mit Gefälligkeitsgutachten!)

Das Gutachten, was dort erstellt wurde, wenn Sie das gelesen hätten, zumindest die Zusammenfassung des Gutachtens,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir haben es gelesen, es ist ein Gefälligkeitsgutachten!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil es Ihnen nicht gefällt!)

dann wäre Ihnen aufgefallen, dass insbesondere der Gutachter von Anfang an gesagt hat, dass, wenn es sich ... Bekomme ich das eigentlich auf meine Zeit drauf, dieses Geblubber hier zwischen-drin?

Präsident Carius:

Zwischenrufe sind zulässig und Sie können ja die Rede auch fortsetzen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber bei der AfD sollte das auch von der Redezeit abgezogen werden!)

Der Gutachter schreibt in seinem Gutachten relativ deutlich, wenn er das Gefühl gehabt hätte, dass es hier darum geht, sich einen Persilschein zu besorgen, dass er dieses Gutachten dann nicht erstellt hätte. Vielleicht nehmen Sie einfach mal zur Kenntnis, dass dieser Mensch das auch durchaus ernst meint und

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Klaus Brasch hat sich 4 Jahre nach dem Verrat von dieser Frau umgebracht!)

dass diesem Gutachten auch sehr lange Gespräche vorangegangen sind und dass Anetta Kahane unter anderem mit den Menschen, die sie dort beim MfS angeschwärzt hat und die sie dort namentlich

(Abg. Henfling)

erwähnt hat, entsprechend auch Gespräche geführt hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ging ja nicht! Der war tot!)

Ich glaube, dass wir zur Kenntnis nehmen sollten, dass dieser Umgang sehr offen war. Wenn man auf die Seite der Amadeu Antonio Stiftung geht, dann findet man unter der Auflistung der Gremien und der Aufzählung der Personen, die unter anderem im Vorstand tätig sind, auch gleich den Hinweis auf die Vergangenheit von Anetta Kahane und ansonsten empfehle ich Ihnen unter anderem auch eine Lektüre Ihres Buches dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Person Dr. Matthias Quent ist hier mehrfach diskreditiert worden und es reiht sich ein und es ist auch nur konsequent von der AfD, wenn sie das hier tun. Wer den Thüringen-Monitor verbrennen will und die Wissenschaftlichkeit der Erstellerinnen und Ersteller des Thüringen-Monitors infrage stellt, der wird auch nicht davor Halt machen, wenn Personen wie Dr. Matthias Quent hier ihre Arbeit aufnehmen. Da empfehle ich Ihnen einfach einen Blick in diverse Publikationen, die er getätigt hat, und Preise, die er bekommen hat, um zu schauen, dass er eine sehr gut geeignete Person für diese Stelle ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in den nächsten Wochen auch weiterhin das Landesprogramm überarbeiten und ich bin sehr gespannt auch auf die ersten Ergebnisse, die die Dokumentationsstelle erzielen wird. Wir müssen daran arbeiten zu überlegen, wie wir die Arbeit der Dokumentationsstelle verstetigen können, wie wir dafür sorgen können, dass diese Dokumentationsstelle ein fester Bestandteil in der Landschaft, die sich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, mit Demokratiefeindlichkeit in Thüringen auseinandersetzt, werden kann. Ich glaube, es sollten sich doch alle noch mal sehr gut überlegen, ob sie den Schulterchluss der Demokraten, der in dem Landesprogramm von 2009 so schön beschrieben ist, aufkündigen wollen oder ob es nicht sinnvoll wäre, an diesem Schulterchluss neu zu arbeiten. Wir können in einer sachlichen Weise über viele Sachen diskutieren. Das ist überhaupt keine Frage. Aber andere Meinungen zu akzeptieren, würde allen in dieser Runde gut anstehen. Und vielleicht auch mal zu überlegen, dass man nicht nur selber die Weisheit mit Löffeln gefressen hat, würde an dieser Stelle auch helfen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Henfling. Als Nächster hat Abgeordneter Bühl für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die noch auf der Tribüne sind, ich will das, was mein Kollege Christian Tischner, unser bildungspolitischer Sprecher, gesagt hat, noch mal um ein paar Sachen generell zum Landesprogramm aus unserer Sicht ergänzen. Gleich zu Anfang will ich sagen: Wir stehen zu dem gemeinsamen Antrag von 2009, doch wir lehnen eine Uminterpretation dessen ab, was Sie jetzt auch in Ihren Koalitionsvertrag reingeschrieben haben. Mit unserem Alternativantrag heute fordern wir Sie als Landesregierung auf, eine Neuausrichtung des Landesprogramms für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit anzugehen. Unser Antrag ist dabei weitergehend als der von der AfD-Fraktion. Wir befürchten eine einseitige Ausrichtung auf den Rechtsextremismus, wie es Ihr Koalitionsvertrag vorsieht und wie man auch bereits an aktuellen Veröffentlichungen sehen kann. Zudem fordern wir eine größere Mitbestimmung über das Landesprogramm durch den Thüringer Landtag, die es aktuell nicht gibt, und vor allen Dingen eine Abbildung der Mehrheitsverhältnisse des Landtags im Programmbeirat. Zudem wollen wir, dass – wie bei der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen oder auch bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung – Abgeordnete des Landtags, aber auch Vertreter des Landessportbunds, des Feuerwehrverbands oder auch des Kulturrats einbezogen werden. Denn schließlich soll dieses Landesprogramm auch die Pluralität unserer Gesellschaft abdecken. Gerade in heutiger Zeit ist religiöser Extremismus und Linksextremismus gefährlicher denn je. Toleranz wird in diesem Zug umso wichtiger und nur dann kann auch Integration gelingen. Ein direktes Beispiel, wie einseitig Ihre Sichtweise ist, kann man sehen, wenn man in die Programm- oder in die Informationsbrochure zu diesem Programm sieht, wo Frau Ministerin Klaubert in ihrem Grußwort explizit nur den Rechtsextremismus – und auch mit Extremismus drin – erwähnt, allerdings keine andere Extremismusform. Wenn man auf die Geschichte unseres Landes schaut, auf die Verbrechen der RAF, auf regelmäßige Anschläge von Linksextremisten auf fremdes Eigentum oder auf Gewalt, die bei Demonstrationen von Linksextremisten und auch von allen anderen Extremisten ausgeht und die Bedrohung, die aktuell in diesen Tagen durch Islamismus auch in unserem Land angekommen ist, macht das doch umso mehr bewusst und umso erschreckender hautnah spürbar, wie wichtig es ist, dass wir uns nicht nur auf Rechtsextremismus beziehen,

(Abg. Bühl)

sondern auch alle anderen Extremismusformen mit bedenken.

(Beifall CDU)

Gerade, wenn man auf den Islamismus schaut und schaut, wie sich junge Menschen in kurzer Zeit radikalisiert haben, die zuerst überhaupt nicht auffällig waren, dann zeigt das, dass Präventionsarbeit in diesen Tagen wichtiger denn je ist, Präventionsarbeit gerade auch im Bereich Islamismus, gerade auch im Bereich von Menschen, die zu uns kommen und die in unserer Gesellschaft ankommen wollen.

Nichts, keine Motivation ist von Ihrer Seite erkennbar, dass in diese Richtung auch gearbeitet werden soll. Wenn überhaupt, dann wird es ungleichberechtigt in den Schatten gestellt zu dem von Ihnen schon angesprochenen Rechtsextremismus. Wenn man dann sieht, wie Sie den Verfassungsschutz auch jetzt noch versuchen abzuwerten – und wenn man Kollegen Dittes sieht, der ihn ja abschaffen will, obwohl er jetzt in der Regierung ist – und eigentlich diese Organisation schon in der Thüringer Verfassung garantiert ist, da sieht man, dass Ihnen nichts daran liegt, im breiten Zuge auf Extremismus einzugehen. Bezogen auf die vor einigen Wochen vorgestellten Empfehlungen des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus zur Fortentwicklung des Landesprogramms ist für uns klar, dass es eben nicht reicht, nur Rechtsextremismus in den Blick zu nehmen, den Islamismus nur mal eben so zu streifen und den Linksextremismus aus den Empfehlungen komplett auszuklammern.

Wer sich in den Thüringer Städten umsieht, kann deutlich erkennen, dass rechts- und linksextreme Gewalt einander aufschaukeln und der Islamismus als demokratiegefährdendes Element hinzugekommen ist. Um es klar zu sagen: Die Militanz der Antifa ist Teil des Problems und nicht Teil der Lösung, wie man bei Ihnen manchmal vermuten könnte.

(Beifall CDU)

Wir erwarten ein aktives Handeln des Staats gegen all diese Gefahren für Gesellschaft und Ordnung. Diese Landesregierung ist gefragt und sollte endlich ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und die Menschen des Landes vor Gefahren aller Strömungen auch schon präventiv schützen.

(Beifall CDU)

Das Landesprogramm sollte daher in allen Bereichen gegen Intoleranz seine Mittel zur Verfügung stellen und nicht nur zur Verfügung stellen, sondern sich auch aktiv dafür einsetzen, dass auch entsprechende Anträge gestellt werden. Es ist zu einfach, sich – wie heute auch schon mehrfach betont – immer darauf zurückzuziehen, es gebe ja keine Projektanträge und dann könnte man sich auch nicht dafür einsetzen. Das ist zu billig und das kann man

einer Landesregierung auch nicht durchgehen lassen. Sie müssen die Mittel einsetzen, um an Schule, an Vereine und an Verbände heranzutreten und diese für Projekte zu begeistern.

Bereits in einem früheren Antrag, der immer noch nicht in diesem Haus beraten wurde, haben wir die Landesregierung aufgefordert, ein Landesprogramm für Jugendpolitik zu erarbeiten. Die Jugendlichen in unserem Land verdienen es, dass wir sie ernst nehmen und uns vor allem Zeit nehmen für ihre Sichtweise und Probleme. Das macht das Landesprogramm für Demokratie und Toleranz unserer Ansicht nach bisher zu wenig. Das ist sehr schade. Denn gerade im Hinblick auf 2009, als sich alle Fraktionen dieses Hauses in einem Antrag zusammengefunden hatten, einen neuen, einen wichtigen Beitrag für Demokratie zu leisten, hat man jetzt scheinbar diesen Anschluss verpasst, sich aller aktuellen Gefahren und Herausforderungen anzunehmen. Denn Rot-Rot-Grün hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Umwandlung des Landesprogramms auf Rechtsextremismus zu beziehen und das greift unserer Meinung nach zu kurz. Denn, die Statistik wurde heute ja schon angesprochen, ein Blick auf die politische Kriminalität in diesem Land zeigt, die Gewaltkriminalität im Jahr 2015 ist wie in den vergangenen Jahren dramatisch angestiegen. 92 Fälle werden rechts und 67 Fälle werden links verortet. Die Zahl der linksextrem motivierten Gewaltkriminalität hat sich im Vergleich zu 2014 mehr als verdoppelt. Das zeigt doch, dass wir ein breites Problem haben, das man nicht einseitig beantworten kann. Das zeigt, dass man neben dem Rechtsextremismus auch andere Gefahren des Extremismus für Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft in den Blick nehmen muss. Darüber hinaus zeigen auch Wahlergebnisse in den aktuellen Tagen, dass man die Politik- und Medienverdrossenheit mehr in den Blick nehmen muss und dass wir gerade die jungen Menschen für die Arbeit politischer Institutionen begeistern müssen und sie begeistern müssen, sich mit diesen Institutionen auch zu identifizieren. Wenn man allerdings sieht, dass das Landesprogramm – auch das ist heute schon angesprochen worden – einseitig Fahrten zu Demonstrationen finanziert, die Gewaltausbrüche provozieren, dann kann man das aus unserer Sicht nur ablehnen. Da werden die Kollegen der Linksfraktion sagen, es gebe keinen Nachweis dafür, dass in diesen Bussen tatsächlich Gewalttäter gesessen hätten, die man da hingeschafft hat. Doch sie werden auch nicht sagen können, dass eben keiner in diesen Bussen saß, der dann auch Steine geworfen hat oder anderweitige Gewalt ausgerufen hat. Es ist doch völlig schizophoren, wenn man auf der einen Seite viel Polizei einsetzt, viel Geld einsetzt, um Demonstrationen abzusichern, und auf der anderen Seite sich selbst noch die Teilnehmer zu diesen Demonstrationen rankarrt und dafür viel Geld in die

(Abg. Bühl)

Hand nimmt, um einseitig Meinungsmache zu betreiben. Das muss man eindeutig ablehnen.

Zu dem sogenannten Dokumentationszentrum – oder wie ja heute mehrfach betont wurde, es war im Grunde kein Satz, ohne dass noch Forschungszentrum dahinter gegangen wurde – kann ich mich eigentlich nur dem Abgeordneten Tischner anschließen. Aber ich will dennoch noch ein bisschen was dazu ausführen.

Werden Organisationen mit fragwürdigen Geschäftsführern – wie wir heute schon gehört haben – wie die Amadeu Antonio Stiftung mit sehr viel Geld unterstützt, muss man sich schon Sorgen machen, welche Ziele diese neu geschaffenen und demokratisch vor allen Dingen nicht überwachten Stellen haben sollen. Die beauftragte Stiftung gibt ehemaligen Mitarbeitern der Staatssicherheit, wie ihrer Vorsitzenden – wie wir heute schon gehört haben –, eine neue Heimat. Wenn ich darf, würde ich gerne aus der „Jüdischen Rundschau“ dazu zitieren: „Ein bewährtes Mittel der Stasi zur Zersetzung war, Menschen mit rechtsextremen Kreisen in Verbindung zu bringen. Dieses Mittel lässt sich auch heute nutzen. Über ihre Stiftung kann Frau Kahane jetzt Andersdenkende diffamieren und an den Pranger stellen. Da werden Listen über Personen mit aus Sicht der Stiftung falscher politischer Einstellung geführt und diese in (rechts-)kriminelle Ecken gestellt“.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schon einen Antrag bei der AfD gestellt!)

Wenn dann der neue Leiter dieser Dokumentationsstelle, Herr Quent, im ersten Akt im Interview im „Freien Wort“ sagt, er wolle erst einmal allen öffentlichen Protest gegen sein Dokumentationszentrum daraufhin analysieren, wie er die Gleichwertigkeit von Menschen infrage stellt, dann heißt das für uns nichts anderes, als dass wir, die Kritik gegenüber dieser Einrichtung äußern, nun ins Fadenkreuz der Überwachung dieser Einrichtung kommen sollen. Das ist unerhört. Das darf es nicht geben und das darf man dieser Landesregierung nicht durchgehen lassen.

(Beifall CDU, AfD)

Deswegen kann es nur eine folgerichtige Forderung geben: Diese Einrichtung gehört wieder abgeschafft!

(Beifall CDU, AfD)

Wenn nicht einmal die Mitarbeiter dieser Stelle zu Toleranz gegenüber demokratischen Kräften in der Lage zu sein scheinen, wie dieser Artikel zeigt, dann widerspricht sie damit schon dem Zweck des Landesprogramms. Bis zur Auflösung dieser Stelle hat die Landesregierung sicherzustellen, dass sich diese Stelle an die freiheitliche demokratische

Grundordnung hält und sich auch den Zielen dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlt und vor allen Dingen, dass der Datenschutz bei jeglichen gesammelten Daten – wir wissen ja noch nicht, wie das dann alles aussehen soll – entsprechend gewahrt ist. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, man schraubt bei anderen Überwachungsstellen die Daumenschrauben richtigerweise nach den Ereignissen der vergangenen Jahre immer weiter an, dass man Überwachung auch durch die demokratischen Gremien wie den Landtag sicherstellt, und dann schafft man eine neue Quelle, die völlig abseits dieser geltenden Regel agiert. Das kann nicht sein und das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall CDU)

Leider geht der Leitfaden des Landesprogramms, wie ich schon sagte, mit dem Vorwort von Frau Klaubert, zu einseitig auf den Rechtsextremismus ein. Man gewinnt den Eindruck, dass andere Ziele überhaupt nicht förderfähig sind. Dann brauchen wir uns auch nicht wundern – wie wir heute auch schon festgestellt haben –, dass es für andere Ziele keine Anträge gibt. Ich habe das selbst bei mir im Wahlkreis erlebt. Ich habe einen Verein, der ein interkulturelles Austauschprogramm mit einem anderen Verein in Europa durchführen will und der eigentlich in die Ziele dieses Programms passt, aber man ist überhaupt nicht auf die Idee gekommen, dort einen Antrag zu stellen, weil man nämlich der Meinung war, dass es in diesem Programm nur gegen Rechtsextremismus gehen würde und dass man überhaupt keine Chance hätte, dort Geld zu erhalten. Erst als ich dort Aufklärung geleistet habe, kommt man jetzt überhaupt auf die Idee, dort Anträge zu stellen. Man kann also mit einseitiger Werbung für ein solches Programm auch erreichen, dass überhaupt keine anderen Anträge gestellt werden. Und das dürfen wir nicht durchgehen lassen.

(Beifall CDU)

Aus diesen vorgenannten Gründen, aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen lehnt die CDU-Fraktion diese einseitige Ausrichtung ab. Und wie der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags in einem Gutachten 2015 festgestellt hat, wird unsere Position auch von dort bestätigt. Schutzgut ist danach die Abwehr von Beeinträchtigungen gegen die Grundlagen einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Förderkriterien müssen ferner die Sachlichkeit und Ausgewogenheit unter der Berücksichtigung aller Extremismusformen, insbesondere Linksextremismus und islamistischem Extremismus, sicherstellen.

Ich will das zum Abschluss noch mal sagen, weil es auch wirklich wichtig ist: Wir stehen zu dem gemeinsamen Landtagsbeschluss von 2009. Das Landesprogramm ist richtig, um Demokratie und Toleranz zu stärken. Aber uns geht es vor allem um

(Abg. Bühl)

das Ob und das Wie dieses Landesprogramms. Eine einseitige ideologische Finanzierung von Projekten, die in der Gunst der hier regierenden Linkskoalition stehen, geht für uns überhaupt nicht. Und darüber muss beim Beginn einer Neuausrichtung auch gesprochen werden. Deswegen kann ich nur alle in diesem Haus auffordern, unserem Antrag heute zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, ich komme zu Wort. Ich habe mir viele Sachen angehört, zu vielen Sachen gäbe es etwas zu sagen, aber ich komme gleich zur Sache. Gleichwohl möchte ich natürlich hervorheben, dass die Rede des Herrn Dittes, die er hier gehalten hat, durchaus die Qualität hatte, Chef des Kahane-Sicherheitshauptamts zu werden, würde das irgendwann gegründet werden.

(Beifall AfD)

Das war unterirdisch, Herr Dittes.

Ich sehe Sie alle gut erholt, den Schenkelklopfer, dass Sie alle gut gebräunt aus dem Urlaub zurückgekommen sind, spare ich mir heute. Das hat mir das letzte Mal schon von Frau Rothe-Beinlich Twitter-Attacken eingebracht. Also herzlich willkommen, auch in die Kantine.

Meine Damen und Herren, Stasi IM „Victoria“, Klarname Anetta Kahane, ist Leiterin und unangefochtene Führerin der Amadeu Antonio Stiftung, mit der die hiesige sozialistisch geführte und im Parlament Stasi- und K1-abhängige Landesregierung gerne eng und gerne kostenintensiv zulasten des Steuerzahlers zusammenarbeitet. Diese Frau Kahane – der Name fiel ja heute öfter schon einmal – ist von jeher tief zerfressen gegen all jene, die anders denken als sie selbst. Schon ihr Vater Max – schreibt die „Jüdische Rundschau“, auch die habe ich gelesen – war einschlägiger Überzeugungstäter, Mitglied der terroristischen KPD, Mitbegründer der DDR-Volksaufklärungs- und Propagandaagentur „ADN“ und Chefkomentator des linken DDR-Hass- und -Hetzblattes „Neues Deutschland“. Und weil ja bekanntlich der Apfel nicht weit vom Stamm fällt, ist auch der Abstand von Anetta zu Max nicht weit.

(Beifall AfD)

Anettas Stasi-Täter-Akte umfasst sagenhafte etwa 800 Seiten. Ende 2012, wir erinnern uns: Eine sozialistische Regierung in Thüringen war noch nicht absehbar und die Zeit war noch nicht reif, mit linken

Spitzeleien, eben solchen Hasstiraden und Stasi-vergangenheit zu kokettieren und zu reüssieren. Also in dieser Zeit wandte sich Anetta vorausschauend an einen Gutachter, der ihre Tätigkeit für die Stasi, also das Schwert und Schild der Partei SED, heute Die Linke, auf der linken Seite, irgendwie rechtfertigen und untersuchen sollte. Freigesprochen wurde sie natürlich auch. Diesem Gutachter stellte Frau Kahane aus ihrem eigenen Fundus einige Unterlagen zur Verfügung, die sie selbst ausgewählt hatte. Und da wundert es natürlich nicht, dass der Gutachter in seinem opulenten etwa 12 Seiten – oder es mögen auch 13 sein – umfassenden Gutachten zu dem Schluss kommt: Ja, richtig nachweisen kann man der Frau Kahane nichts. Was sich jedenfalls hervortut aus diesen Unterlagen, ist, dass Frau Kahane auch für die Stasihauptabteilung XX tätig war. Diese Hauptabteilung war federführend auf dem Gebiet der Aufdeckung und Bekämpfung politisch-ideologischer Diversion und politischer Untergrundtätigkeit. Und nichts anderes macht Frau Kahane auch heute in unserem demokratischen Rechtsstaat weiter.

(Beifall AfD)

Die Tätigkeitsbereiche dieser Hauptabteilung XX waren der Staatsapparat, die Kultur, die Kirche, die Parteien – freilich ohne Die Linke, also ohne die SED –, die Massenorganisationen und die zentralen Massenmedien wie Presse, Fernsehen und Rundfunk. Zum Mitschreiben und Mithören für alle, die nicht so Stasi-affin sind: Die Abteilungen, mit denen die jetzige Chefin der Amadeu Antonio Stiftung damals zusammenarbeitete und denen sie zuspitzelte, beschäftigten sich mit jeglichem von der Parteilinie abweichenden Denken. Ihre Opfer – die Opfer der Frau Kahane – waren überall.

Meine Damen und Herren, George Orwell wird der Spruch zugeschrieben: Je weiter sich die Gesellschaft von der Wahrheit entfernt, desto mehr hasst sie die, die die Wahrheit aussprechen.

(Beifall AfD)

Davon ist die Aufgabe, jegliches von der Partei abweichende Denken zu bekämpfen, nicht weit entfernt. Wer das tat, also von der Parteilinie, von der Einheitsmeinung abwich, war nach Auffassung der Stasi ein Staatsfeind, den es zu bekämpfen und zu vernichten galt. Genau das machte Kahane früher – und sie macht es heute unter dem Deckmäntelchen der Antonio Stiftung weiter und wieder – sie denunziert, sie verfolgt, sie zersetzt. Das hat Frau Kahane von der Pike auf gelernt und das macht sie bei uns weiter.

(Beifall AfD)

In einem Bericht der IM Victoria – vulgo Kahane – aus dem Jahr 1976 wurden unter anderem zwei Schauspieler der DDR, die Gebrüder Brasch, zu Staatsfeinden dieses Landes erklärt. Die Geschich-

(Abg. Brandner)

te nahm bekanntlich durch Selbstmord von zumindest einem ein böses Ende.

Ihre Praxiserfahrung, die Frau Kahane bei der Verfolgung und Bespitzelung namentlich dieser Staatsfeinde gesammelt hat, setzt sie nun im Rahmen der Stiftungsarbeit nahezu lückenlos fort. Eines der neuen Projekte dieser Stiftung zur Hetzjagd auf Bürgerliche, auch Oppositionelle, aber auch Nichtoppositionelle ist der Aufbau des Netzprangers neue-rechte.net, der nicht so richtig zu klappen scheint. Also ich habe mich gesucht, die halbe AfD-Fraktion steht da nicht drin. Da muss schon noch ein bisschen was aufgepeppt werden, da müssen noch ein paar Steuergelder fließen, dann wird dieses Archiv vielleicht auch mal vollumfassend. Also mit diesem Archiv, mit diesem Netzpranger werden durch Linksextreme aus ihrer Sicht Staatsfeinde wieder hingestellt oder angeprangert, die offenbar dann auch zu den persönlichen Gegnern der Stiftungschefin Kahane gehören. Sie vermischt also wohl auch Persönliches mit Politischem.

Gespeichert werden in diesem Netzpranger Informationen über Liberale und Konservative, die dann zum Zwecke der Verunglimpfung und Zersetzung in eine Linie mit bekannten Rechtsextremen gestellt werden. Wir verschweigen nicht, dass tatsächlich auch Rechtsextreme zu Recht beobachtet werden müssen und meinetwegen auch angeprangert werden müssen. Aber das ist genau das Perfide, was Herr Bühl auch gerade hier hervorgehoben hat, dass dadurch, dass man ausgewiesene Rechtsextreme mit vernünftigen, konservativen, liberalen Politikern in eine Reihe stellt oder auf eine Liste setzt, genau diese Zersetzung betrieben wird, die damals schon die Stasi betrieben hat.

(Beifall AfD)

Die ehemals staatsfeindliche Hetze – Herr Blechschmidt wird sich an den Straftatbestand möglicherweise ganz gut erinnern – ist kurzfristig undefiniert worden in die rassistische Hetze. Wir fragen uns: Wann kommt dann wohl, Herr Blechschmidt, das rassistische Rowdytum oder die rassistische Gruppenbildung? Auch das waren DDR-Straftatbestände, die möglicherweise bei uns demnächst wieder auftauchen.

Egal, Anetta hat umdefiniert: Aus staatsfeindlicher Hetze wurde rassistische Hetze, und plötzlich ist Anettas Welt wieder in Ordnung und sie kann losspitzeln und diffamieren, was das Zeug hält.

Frau Kahane ist, wie in alten Stasi-Zeiten, heute wieder dafür verantwortlich, dass intransparente Listen über Missliebige kursieren – das ist ja auch das Problem, das Herr Bühl angesprochen hat, keiner weiß, was wie warum über einen wo gespeichert wird. Missliebige sind solche, die sich abweichend von der Staatslinie oder von der Kahane-Li-

nie äußern. All das wird in Thüringen durch Steuergelder von einer linken Landesregierung finanziert, die sich auch nicht zu schade ist, Verunglimpfungstudien wie den Thüringen-Monitor finanziell aufzupoppen und den Aufmarsch von Antifa und sonstigen Straßenschlägertrupps zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, zur rassistischen Hetze á la Kahane gehören Begriffe – wir haben dazu auch schon Beispiele gehört –, ganz einfache Gegenüberstellungen von „wir“ und „die anderen“. Das heißt also bei der Linken, Sie müssen aufpassen, wenn Sie von „Wir als Die Linke“ sprechen, dann sind Sie schon ganz nah am Bereich des Polit-rassismus. Seien Sie vorsichtig, was Sie sagen. Auch „Wirtschaftsflüchtlinge“ darf nicht gesagt werden, sodass ich vermute, dass sich Herr Ramelow mit seinem Begriff „Völkerwanderung“ wahrscheinlich auch schon ein Aktenzeichen bei Frau Kahane eingeholt hat. Selbst die offensichtliche Tatsache zu erwähnen, dass die ungesteuerte Zuwanderung einen deutlichen Einfluss auf die Kriminalstatistik hat, meine Damen und Herren, ist Hetze á la Anetta. Nie wurde dank Anetta und ihrer Stiftung die Denunziation so leicht gemacht wie heute; es gibt ja einen Leitfaden dazu. So muss sich der geneigte Denunziant auch keine Gedanken und Sorgen mehr machen, denn der Leitfaden hält gleich zu Beginn fest: „Meldungen werden immer vertraulich behandelt. Die gemeldete Person wird nie erfahren, wer sie gemeldet hat.“ Wunderbar! Das kennen wir. Aber das bloße Melden reicht Frau Kahane und ihrer Stiftung nicht aus. Der zweite Schritt ist nicht weit. Angezeigt werden soll auch. Dazu gibt es auch einen Praxistipp: „Eine Anzeige zu viel, ist besser als eine zu wenig“, sagt der Denunziantenleitfaden der Amadeu Antonio Stiftung. Wenn man nicht weiß, was man anzeigen soll, gibt es dann auch einen Katalog, nämlich die Volksverhetzung oder die Beleidigung, da kann man fast ankreuzen und muss sich nicht groß Gedanken machen. Weil der durchschnittliche linksextremistische Hobbyspitzel vielleicht auch gar nicht weiß, was eine Anzeige ist – der kennt sich besser mit Steine- und Bierflaschenwerfen aus –, ist in der Broschüre auch gleich eine Anzeige blanko abgedruckt, wo man nur noch ein paar Sachen ausfüllen muss und – schwups – kann man die Staatsanwaltschaft damit beschäftigen.

Dieser Denunziationsleitfaden – wir haben den Namen vorhin schon mal gehört – wird auch von einer Julia Schramm unterstützt, die eine Odyssee durch deutsche Parteien hinter sich hat, die fast der Odyssee des Kollegen Gentele durch deutsche Parteien gleicht.

(Heiterkeit AfD)

Diese Frau Schramm hat nach einer Odyssee durch deutsche Parteien ihre Heimat jetzt irgendwo gefunden und ist „Hate-Speech-Beauftragte“ der

(Abg. Brandner)

Amadeu Antonio Stiftung. Der Kollege Höcke hat schon einige unsägliche Twittersachen von Frau Schramm über Arthur Harris, den britischen Verantwortlichen für Tausende von Toten infolge von Städte- und Flächenbombardements in Europa, in Deutschland, in Frankreich, in Italien, zum Besten gegeben: „Sauerkraut, Kartoffelbrei – Bomber Harris, Feuer frei!“ Da freut sich Frau Schramm über Tausende von toten Kinder und Frauen, Verbrannten in Kellern – und diese Frau ist „Hate-Speech-Beauftragte“ der Amadeu Antonio Stiftung. Man sieht: nur erfahrene Fachkräfte am Werke, alte Spitzel, alte „Hate Speaker“. Da findet zusammen, was zusammengehört, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Spitzelgeschenke bekam Frau Kahane zu DDR-Zeiten laut Gutachten keine, wenn, dann nur spießige. Wir wissen selber, dass DDR-Stasispitzel immer nur so ein bisschen was bekamen. Heute kommen Millionen zusammen, wobei ich mal wieder bei der „Jüdischen Rundschau“ bin, die das finanzielle Gebaren ein wenig unter die Lupe genommen und aus der Amadeu Antonio Stiftung locker mal die „Amadeu-Antonio-Bank“ gemacht hat, denn von 2008 bis 2014 – andere Zahlen gibt es nicht – hat diese „Amadeu-Antonio-Bank“ etwa 6 Millionen Euro Zuschüsse bekommen und jährlich etwa 65.000 Euro Überschuss erwirtschaftet.

Meine Damen und Herren, wir reden von einer gemeinnützigen Stiftung mit einem Stiftungskapital von gerade mal knapp 400.000 Euro. Gute Kontakte zum SPD-geführten Familienministerium, Frau Schwesig, führten zu einer Eigenkapitalrendite von 17 bis 19 Prozent. Das kriegen Sie nirgendwo in Deutschland. Das schaffen die schlimmsten Kapitalisten nicht. Die Amadeu Antonio Stiftung schafft eine solche Eigenkapitalrendite – spenden Sie ruhig weiter! Schauen Sie sich die Rücklagen an, 600.000 Euro Wertpapiere, 700.000 Euro auf der Bank,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Alles Steuergelder!)

200.000 Euro kommen jetzt jährlich noch aus Steuergeldern dazu, 400.000 Euro sind ausgeliehen an irgendjemanden, man weiß nicht, an wen, vielleicht an Herrn Dittes, vielleicht an die Linken, vielleicht an Frau Kahane und ihre Familie, man weiß es nicht. Dubioses Finanzgebaren, Herrn Ramelow ist es wahrscheinlich egal und Frau Klaubert – gestatten Sie –, ich glaube, Sie verstehen es gar nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag eingebracht und bitten Sie um Zustimmung. Wir wollen keine zunehmende DDR, so wie sich das hier abspielt. Der Fortschritt vom Blockwart über den Stasi-IM zu Kahane und zum AAS-Spitzel muss aufhören. Deshalb bitte ich Sie dringend – Frau Präsidentin, ich komme zum Ende – unserem

Antrag zuzustimmen. Das müssen Sie als Demokraten tun. Amadeu Antonio würde sich im Grabe umdrehen, wenn er sehen würde, was hier unter seinem Namen für ein Schindluder getrieben wird. Dankeschön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Klaubert, Sie haben das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich gestatte mir für die Landesregierung zu diesen beiden Anträgen noch einige Anmerkungen, möchte aber mit Folgendem beginnen: Das, was an Beleidigungen zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure hier durch den Mund von AfD-Abgeordneten ausgesprochen worden ist, weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte all denjenigen, die tagtäglich für Welttoffenheit, Toleranz und Demokratie stehen, meinen allerherzlichsten Dank sagen. Die Zeiten werden kritischer.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders hat mich bewegt, was zum Thema „MOBIT“ gesagt wurde. Viele, viele Jahre stand Herr Nossen als Vorsitzender der Jüdischen Landesgemeinde entweder als Vorsitzender oder als Stellvertreter des Vorsitzenden an der Seite von MOBIT, hat sich engagiert, hat im hohen Alter noch gekämpft. In dieser Art und Weise durch Abgeordnete des Thüringer Landtags eine ganze Institution zu diffamieren, halte ich für unglaublich!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte nehmen Sie stellvertretend die Entschuldigung an und haben Sie Dank für Ihre Arbeit!

Ich möchte mich an die Fakten halten. Wir haben zwei Anträge vorliegen. Und offenbar gibt es nach wie vor trotz Pressekonferenz und Behandlung im Ausschuss Unklarheiten darüber, wie Projekte im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Welttoffenheit gefördert werden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Unklarheiten haben nur Sie, kein anderer, Frau Klaubert!)

Die Mittel werden in Anwendung des Zuwendungsrechts auf der Grundlage von Förderrichtlinien ver-

(Ministerin Dr. Klaubert)

geben. Wir haben eine Förderrichtlinie dazu, darauf ist mehrfach eingegangen worden. Eine Ausschreibung ist bei einer Zuwendung nicht vorgesehen. Es können Projektanträge eingereicht werden und über die eingereichten Projekte wird dann im Programmbeirat entschieden. Alle wichtigen Informationen zur Förderrichtlinie finden potenzielle Antragsteller auf der Homepage des Landesprogramms, auch die Angaben zur Mittelvergabe sind dort nachzulesen. Das Landesprogramm arbeitet seit seinem Bestehen transparent. Alles andere hätten wir uns überhaupt nicht leisten wollen und können.

(Beifall DIE LINKE)

So ist das auch im Falle der Dokumentationsstelle gelaufen. Im April des Jahres 2016 hat die Amadeu Antonio Stiftung einen Projektantrag eingereicht. Dieser Antrag beinhaltete eine Konzeption für eine Dokumentationsstelle, die natürlich – das ist mehrfach gesagt worden – durch die Koalitionspartner von Rot-Rot-Grün auch im Koalitionsvertrag verankert worden ist. Ich erinnere an dieser Stelle noch einmal daran – es ist übrigens auch im Sonderausschuss benannt worden –: Es gab Gründe dafür, dass man ein solches Programm für Weltoffenheit, für Demokratie, für Toleranz eingerichtet hat. Es waren die gemeinsamen Überlegungen – ich werde dann noch einmal kurz darauf eingehen –, die aus den Schlussfolgerungen des Umgangs mit dem Nationalsozialistischen Untergrund entstanden sind. Da waren sich die Demokraten in diesem Haus einig. Ich danke insbesondere Frau Marx, die immer wieder aus dem Untersuchungsausschuss dieses Thema in die Öffentlichkeit bringt.

Die Einrichtung einer Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie haben wir dann im Koalitionsvertrag verankert und die Mittel dazu für den Doppelhaushalt 2016/2017 vorgesehen. Bis zur Antragsfrist der Förderrichtlinie, die auf der Homepage bekannt gegeben ist, lag kein weiterer Antrag für eine Dokumentationsstelle vor. Am 16. Juni des Jahres 2016 trat der Programmbeirat des Landes zusammen. Dem Programmbeirat übrigens zu unterstellen, er bestünde aus „ausschließlich im rot-rot-grünen Lager stehenden Einrichtungen“ ist eine grobe Unterstellung, um nicht zu sagen Unfug. Neben dem interministeriellen Arbeitskreis besteht er aus jeweils einem Vertreter der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, der Jüdischen Landesgemeinde, des Deutschen Gewerkschaftsbunds, des Verbands der Wirtschaft Thüringen, des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen, des Thüringischen Landkreistags sowie je einem Vertreter der Bürgerbündnisse aus den vier Thüringer Planungsregionen. Madeleine Henfling hat das bereits in ihrem Beitrag benannt, ich sage es aber noch einmal ausdrücklich: Dieser Programmbeirat ist mit dem Programm eingerichtet worden und es hat keinerlei parteipolitische oder einseitige Ausrichtungen dabei gegeben. Man kann

über alles reden, da gebe ich Madeleine Henfling recht, zum Beispiel, ob man noch jemanden in diesen Programmbeirat hinzunimmt. Aber es ist ein Programmbeirat. Und übrigens hat auch nicht jedes Bundesland, welches ein ähnliches Programm hat, einen Beirat. Da wird zum Teil durch die Minister selbst entschieden.

In Thüringen ist es so und es ist auch in der Vergangenheit gute Sitte in Thüringen gewesen, dass der Programmbeirat, nachdem er dann getagt hat, also zusammengetreten ist und eine Entscheidung gefällt hat, dem zuständigen Minister oder der Ministerin vorlegt, welche Projekte gefördert werden sollen. Das ist in diesem Fall auch passiert. Und ich hatte und habe auch keinerlei Anlass, dem Votum des Programmbeirats nicht zu folgen. Ich finde, er hat an verschiedenen Stellen eine gute Entscheidung getroffen und ich sage auch: Die Entscheidung des Programmbeirats war ohne Gegenstimme, auch wenn man das wider aller Wahrheit öffentlich behaupten mag. Es ist falsch, dass es dort Gegenstimmen gab. Ich glaube, wenn es wirklich Gegenwind gegen eine solche Entscheidung gegeben hätte, dann hätte man durchaus auch den Mut der Akteure verspürt, diese Entscheidung deutlich zu machen.

Mit dem 1. August 2016 hat nun das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit – die Arbeit aufgenommen. Sehr geehrte Damen und Herren, ein Aufgabenschwerpunkt des Instituts ist die Dokumentation und Erforschung von Aktivitäten in Thüringen, die sich gegen die Grundsätze der Verfassung richten. Dazu gehören – Sie benennen es im Antrag ganz richtig – neonazistische, rassistische, antisemitische, homophobe und antiziganistische Einstellungen. Das sind ziemlich viele Aspekte, durch Kommata voneinander geteilt. Wenn man es dann nachlesen kann, merkt man: Unterschiedliche Aspekte zeigen auch die Vielseitigkeit des gesamten Dokumentations- und Forschungsprojekts. Demzufolge frage ich: Woher kommt die Behauptung, dass das einseitig wäre? Möchte man hier ganz bewusst – und ich unterstelle es insbesondere der AfD – das Programm kaputt machen und die zivilgesellschaftlichen Akteure – schon wenn man den Begriff der Zivilgesellschaft kritisiert – in der Öffentlichkeit diffamieren und durch Wiederholung von Lügen und durch Wiederholung von Diffamierungsstrategien in eine Gesellschaft eingreifen, die letzten Endes das, was Steffen Dittes in seiner Rede sagte, als Grundprinzip „Die Wahrung der Würde des Menschen“ hat und infrage stellen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

(Ministerin Dr. Klaubert)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das haben wir mitgekriegt, was er für ein Verständnis von Menschenwürde hat!)

Ich sehe in einer solchen gedanklichen Strategie eine große Gefahr und ja, Herr Brandner, das kann ich nicht verstehen und will es auch nicht verstehen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit darauf eingehen, was wir bereits im Sonderausschuss benannt haben und was auch durch meine Vorrednerinnen und Vorredner benannt worden ist. Zusammengefasst gehen wir davon aus, dass es gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt. Nun kann man, Herr Dr. Voigt, eine lange Debatte dazu führen, was das ist und wie wir die Herkünfte auch im wissenschaftlichen Bereich benennen können. Das kann man tun. Wir haben es aber damit zu tun und das haben wir auch ausdrücklich so begrüßt, dass wir, wenn man von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit redet, den Begriff oder das Verständnis dahinter sehen, dass man, wenn Menschen wegen ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer Lebensweise oder ihrer sonstigen Gruppenzugehörigkeit als minderwertig wahrgenommen werden, dagegen etwas tun muss. Das ist ein ziemlich verständliches Verfahren und ich denke, dass das in einer wissenschaftlichen Dokumentations- und Forschungsstelle durchaus gut angesiedelt ist.

Was ich überhaupt nicht verstehe, Herr Bühl, ist, dass Sie sagen: Wie soll dort das Datensammeln veröffentlicht werden? Ich gehe erstens davon aus, dass Sie wissen, dass wissenschaftliche Daten immer veröffentlicht werden. Das habe ich Ihnen auch des Öfteren schon gesagt und ich hoffe dabei, dass Sie nicht von Ihren Erfahrungen aus Ihrem früheren Beruf auf eine solche Stelle schließen!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das gehört sich ja nun nicht für eine Ministerin! Peinlich!)

Übrigens möchte ich mir durchaus ein Wort zu der Frage gestatten, die des Öfteren im Raum stand, der Frage nach dem Umgang mit der Ideologie des Islamismus. Hier verweise ich auf den Sozialwissenschaftler Matthias Quent, der seit 1. August Direktor des Instituts ist – das ist hier schon in ausreichendem Maße erörtert worden – und der schon vor längerer Zeit deutlich gemacht hat – auch das ist zitiert worden, ich wiederhole es gern –, dass es um Strategien zur Reduzierung von Ungleichwertigkeit geht. Dort muss man Strategien auf der Grundlage von Beobachtungen des gesamten gesellschaftlichen Spektrums entwickeln, nicht im Verborgenen, sondern in der tatsächlichen wissenschaftlichen Dokumentation. Also kann doch keinesfalls die Frage danach gestellt werden, ob das Institut

einseitig arbeitet. Ich glaube, ich habe einige Belege für das Gegenteil des Ganzen gebracht.

Das Institut arbeitet übrigens auch sehr eng mit Kooperationspartnern wie dem Landeskriminalamt und dem Thüringer Innenministerium zusammen. Wir haben im Ausschuss auch darüber gesprochen, dass die Datenschutzbestimmungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft schon dadurch akzeptiert werden, dass die Amadeu Antonio Stiftung an großen bundespolitischen Forschungsprojekten beteiligt ist. Auch im Ausschuss waren übrigens die Vertreter des Thüringer Datenschutzbeauftragten anwesend und dort ist noch einmal gesagt worden – ich wiederhole es gern noch einmal öffentlich –, dass es auch eine Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten gibt, um hier keine Möglichkeiten der Gefährdung des Datenschutzes zuzulassen.

Die Amadeu Antonio Stiftung zeichnet sich durch eine umfassende Erfahrung über viele Jahre aus. Immerhin hat sie seit ihrer Gründung bundesweit etwa 1.000 Projekte mit 300 Kooperationspartnern und über ein breites Netzwerk realisiert. Zu den Kooperationspartnern gehören die Bundeszentrale für politische Bildung, die Theodor Heuss Stiftung, der „Stern“, „Die Zeit“, und ein Löwenanteil fällt auf die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und die Förderung durch die Bundesregierung. Demzufolge frage ich: Woher kommt das Misstrauen? Der Amadeu Antonio Stiftung geht es um die Stärkung der Zivilgesellschaft. Der kritische Blick auf Missstände geht da in alle Richtungen. Ein Augenmerk liegt auch auf der Bekämpfung des Antisemitismus, und ich habe es schon gesagt: Auch die Aufklärung über verschiedene Fragen des Umgangs mit Gefährdungen von Demokratie und Weltoffenheit sind im Programm verankert.

Ich möchte auch exemplarisch auf zwei Dinge hinweisen: Ende 2015 wurde im Rahmen des Landesprogramms – also unter der Arbeitszeit von Rot-Rot-Grün – eine „Beratungsstelle Islam“ eingerichtet, die neben Angeboten zur Prävention von Muslimfeindlichkeit auch – und ich halte das für ganz wichtig – ein Erstangebot für Eltern und Angehörige von Jugendlichen vermittelt, wo sich Eltern und Jugendliche, die vermuten, dass sich ihre Kinder, ihre Jugendlichen dem gewaltorientierten Islamismus zuwenden könnten, beraten lassen können. Dort braucht es Beratung, dort braucht es Unterstützung. Bis jetzt wurden in diesem Jahr bereits 20 Fortbildungsangebote in den Themenkomplexen Islamophobie, Islam und Radikalisierung durchgeführt. So weit zu der Frage dazu, was wir an sich überhaupt nicht in den Blick nehmen.

Auf die Frage, wer denn diese Möglichkeiten des Programms in Anspruch nimmt, möchte ich ausdrücklich auf eine Veranstaltung zum Thema „Extremismus vorbeugen“ verweisen. Da wurden Refe-

(Ministerin Dr. Klaubert)

renten des Thüringer Verfassungsschutzes eingeladen und die Konrad-Adenauer-Stiftung, und Veranstalter und Antragsteller war damals der Kreisverband der Jungen Union Gotha. Man sieht also, auch diese Möglichkeit besteht. Das Programm ist überparteilich angelegt und das muss auch so sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte noch einmal daran erinnern: Alle in der vergangenen Legislaturperiode im Landtag vertretenen Parteien haben das Landesprogramm gemeinsam auf den Weg gebracht. Im Leitbild des Landesprogramms heißt es: „Die Thüringer Landesregierung, die im Thüringer Landtag vertretenen Parteien und alle an der Erarbeitung des Programms Beteiligten stehen für ein tolerantes, weltoffenes und demokratisches Thüringen. Vor diesem Hintergrund wenden sie sich gegen jede Form von Extremismus und gegen Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele.“ Weiter heißt es: „Dies vor allem auch deshalb, weil damit verbundene Einstellungen sich nicht mehr nur am Rand der Gesellschaft abbilden.“ – Ich kann mich an zahlreiche Namen von Abgeordneten erinnern, die heute noch hier im Landtag sitzen, die sich engagiert für ein solches Programm eingesetzt haben. Ich denke aus meiner Vorgängerzeit auch an die Präsidentin Frau Diezel; Frau Lieberknecht schaut mich jetzt gerade so an, wo wir immer diesen Grundkonsens der Demokraten miteinander herstellen konnten. Wenn man sich die Zeit heute betrachtet und wenn man die Übergriffe auf Flüchtlingsheime, übrigens auch auf Abgeordnetenbüros, auf Einrichtungen der Zivilgesellschaft anschaut und sieht, dass sich diese etwa verfünffacht haben, dann frage ich uns alle: Was können wir dringender denn je heute gemeinsam als Demokraten tun?

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Unserem Antrag zustimmen!)

„Der Schutz von Demokratie und Freiheit beginnt mit dem Schulterschluss der Demokraten.“ So formuliert es die gemeinsame Erklärung aller Landtagsfraktionen im September 2009, wortgleich steht dieser Satz noch einmal im Leitbild des Landesprogramms, welches 2009 auf Basis der zitierten Erklärung im Konsens aller Landtagsfraktionen entstanden ist. 2016 sind die Gefährdungen unserer demokratischen Kultur durch Rechtsradikale, durch Intoleranz, durch Menschenfeindlichkeit und übrigens auch durch die Wirkungen von hate speech größer geworden. Heute ist es sogar noch wichtiger denn je, dass wir zusammenstehen, dass wir geschlossen diese gemeinsamen demokratischen Grundwerte leben und vertreten. Wir wissen, dass die Angriffe auf uns größer geworden sind, die Gefährdungen höher und die Gesellschaft fragiler. In diesem Sinne ist es heute manchmal nicht nur unbequem, sondern manchmal sogar gefährlich, wenn man gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit eintritt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Amen!)

Die Opferberatung ezra, eines von vielen wichtigen Projekten des Landesprogramms, zählte in der ersten Jahreshälfte 2016 eine Verdopplung rechter Übergriffe in Thüringen im Vergleich zum Vorjahr. Ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen aus den Ministerien und liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter der Zivilgesellschaft: Wir müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen, damit sich diese fragile Situation, diese Gefährdung von Demokratie nicht vertieft. Wir haben die Verantwortung und dazu braucht es den Schulterschluss der Demokraten, weil die Würde des Menschen unantastbar ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen des Hauses? Das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Gibt es noch Redezeit?)

Sie haben keine Redezeit mehr.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sie ahnen es schon, Frau Präsidentin: Ich beantrage für beide Tagesordnungspunkte die namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Ich wollte vorher sagen, dass keine Ausschussüberweisung beantragt ist und wir deswegen direkt zur Abstimmung kommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2440 in namentlicher Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Ich bitte, noch meine Stimmkarte einzusammeln. Danke.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es wurden 83 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 7, mit Nein 76 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Antrag in Drucksache 6/2440 abgelehnt.

Ich rufe auf die Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2441 in namentlicher Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung und

(Vizepräsidentin Jung)

bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden 85 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 6, mit Nein 79 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2441 mit Mehrheit abgelehnt.

Der Abgeordnete Höcke möchte sicherlich eine persönliche Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete! Ich habe für den CDU-Antrag gestimmt, weil ich zeitgleich gerade meinen Antrag auf Mitgliedschaft für die CDU ausgefüllt habe. Nein, Späßle gemacht, nein. Ich habe mich tatsächlich in der Farbe verzogen, weil ich heute Morgen nicht meine Tabletten gegen meine Farbblindheit eingenommen habe. Ich bedaure

mein Missgeschick. Es war ein Versehen. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/2497. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der CDU und der Abgeordnete Gentele. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der AfD. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und schließe damit die erste Sondersitzung des Thüringer Landtags am heutigen Tag und lade Sie um 14.40 Uhr zur zweiten Sondersitzung ein.

Ende: 13.53 Uhr

Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 55. Sitzung am
11. August 2016 zum Tagesordnungspunkt 1****Keine „Stasi 2.0“ für Thüringen – gegen die
Überwachung und Archivierung von
Meinungsäußerungen Thüringer Bürger unter
der Leitung einer ehemaligen informellen
Mitarbeiterin der Staatssicherheit – keine
Kooperation mit der Amadeu-Antonio-Stiftung
in Thüringen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2440 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)		49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)		58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)		64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	67. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)		80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		84. Walk, Raymond (CDU)	nein

85. Walsmann, Marion (CDU)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein	
87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein	
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein	
89. Worm, Henry (CDU)	nein	
90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein	

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 55. Sitzung am
11. Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt 2Neuaustrichtung des Thüringer
Landesprogramms für Demokratie, Toleranz
und Weltoffenheit: Ausgewogene Bekämpfung
des Extremismus – öffentlich nachvollziehbare,
rechtskonforme Mittelvergabe – keine
Förderung von Extremisten

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2441 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)		65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)		81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | nein |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | nein |
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | |